PROTOKOLL

der

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom

29.03.2022

im BRUNO-Festsaal, Franz Weiss-Platz 7

Sitzungsbeginn:	18:59 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Bgm Dr. Andreas Linhart	SPÖ

Stv. Vorsitzender

Herr Vbgm Matthias Müller	SPÖ

Mitglieder

Frau gf GRin Renate Feiks	SPÖ
Frau GRin Claudia Greger-Eymann	SPÖ
Frau GRin Dipl.-Ing. Christine Hausknotz	NEOS
Herr GR Franz Haydn	ÖVP
Frau GRin Katharina Hiermann	GRÜNE
Frau gf GRin Sabine Hiermann	GRÜNE
Herr GR Dipl.-Ing. Manfred Komposch	NEOS
Herr GR KommR Ing. Robert Krickl	SPÖ
Herr GR Peter Lackner	ÖVP
Frau GRin Mag. Andrea Lorenz	GRÜNE
Herr gf GR Mag. Stefan Maier	ÖVP
Herr gf GR Martin Niegl	ÖVP

Frau GRin Mag. Silvia Padelek	ÖVP
Herr gf GR Oliver Prosenbauer	ÖVP
Herr GR Mst. Mario Rosensteiner	WIR
Frau GRin MSC. BSC. Caroline-Melanie Saller	SPÖ
Herr gf GR Albert Scheiblauer, MLS	SPÖ
Frau gf GRin Gabriele Schiener	SPÖ
Frau gf GRin Helga Schlechta	ÖVP
Herr gf GR Dipl.-Ing. Dr. Christian Schmitzer	NEOS
Frau GRin Daniela Ina Schneider	ÖVP
Herr GR Martin Schödl	SPÖ
Frau GRin Pia Dagmar Skala	ÖVP
Herr GR Matthias Soria	SPÖ
Frau GRin Milica Theil	ÖVP
Herr GR David-Alessandro Wareka	FPÖ
Herr GR Dipl.-Ing (FH) Michael Wukowits	SPÖ
Herr GR Ekrem Yakin	SPÖ
Herr gf GR Dipl.-Ing. (FH) Dieter Zelbe, MA	SPÖ

Schriftführerin

Frau Isabella Mann

Weiterer Anwesender

Herr AL Wolfgang Schragner

Entschuldigt und abwesend waren:

Mitglieder

Frau GRin Susanne Miksch	GRÜNE
Herr GR Markus Pallanits	ÖVP
Frau GRin Ulrike Schuster	SPÖ
Frau gf GRin Gabriele Steiner	SPÖ
Frau GRin Silvia Weginger	SPÖ

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Beschluss über Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung	
3	Bericht des Prüfungsausschusses	

Bgm Dr. Andreas LINHART

4	Berichte des Bürgermeisters	
4.1	Finanzierung Besuch von Kindereinrichtungen für ukrainische Flüchtlinge - Kostenbeschluss	SIB/811/2022
4.2	Kurzparkzone Wolfholzsiedlung - Kostenbeschluss	WIH/092/2022

Vbgm Matthias MÜLLER

5	Finanzen	
5.1	Rechnungsabschluss 2021	FIN/753/2022
5.2	Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses gem. NÖ GO 1973	FIN/752/2022
5.3	Darlehensaufnahme 2022	FIN/755/2022
5.4	Nachtragsvoranschlag 2022	FIN/754/2022
5.5	Infosteele Bahnhof - Elektroleitung - Kostenbeschluss	GLV/315/2022
5.6	Subvention an politische Parteien 2022	VER/399/2022

gf GRin Gabriele SCHIENER

6	Liegenschaften und Projekte	
6.1	Bürgerprojekt "Freizeitparks" - Anschaffung von Mobiliar, Mistkübel, Beleuchtung und Tischtennisplatten- Kostenbeschluss	GLV/282/2022
6.2	Bürgerprojekt "Freizeitparks" - Durchführung der Landschaftsbauarbeiten - Kostenbeschluss	GLV/283/2022
6.3	Verlängerung des Mietvertrages, Heideteich Pachtfläche Nr. 33	GLV/286/2022

6.4	Verlängerung des Mietvertrages, Heideteich Pachtfläche Nr. 12	GLV/292/2022
6.5	Verlängerung des Mietvertrages, Heideteich Pachtfläche Nr. 38	GLV/307/2022
6.6	Ansuchen um Pacht des Grundstückes-Nr. 1412/69, EZ 2738, Wienerstraße	GLV/285/2022
6.7	Nutzung des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000, Huttarystraße - Grundsatzbeschluss	GLV/150/2021
6.8	Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes, Gst-Nr. 1593/62, EZ 3921, Krotenbachgasse 60	GLV/308/2022
6.9	Ansuchen um Aufstellung einer Mulde auf der Mietfläche des Reitvereins	GLV/323/2022
6.10	Ansuchen um Nutzung der Grundstücke-Nr. 170/9 und 176/7, EZ 4000, Froschenauergasse	GLV/325/2022
6.11	BRUNO - Reparatur des Torluftschleiers bei der Eingangstüre in den Festsaal - Kostenbeschluss	GLV/326/2022

gf GRin Gabriele STEINER

7	Soziales und Gesundheit	
7.1	Richtlinien Weihnachtszuwendung erhöhte Familienbeihilfe	SIB/801/2022
7.2	Kostenbeschluss Spende Ukraine in Not	SIB/808/2022
7.3	Essen auf Rädern Preiserhöhung Restaurant Rainer - Kostenbeschluss	SIB/809/2022
7.4	Kostenbeschluss Antigen/PCR Testungen Generation Plus und Personen mit besonderen Bedürfnissen	SIB/810/2022

gf GRin Renate FEIKS

8	Kunst und Kultur	
8.1	Archiv - Reparatur Klimaanlage - Kostenbeschluss	GLV/293/2022

gf GR DI (FH) Dieter ZELBER, MA

9	Familie und Sport	
9.1	Anfertigung von Lebensjahrbaumtafeln, Durchführung einer Übergabefeier 2022 - Kostenbeschluss	GLV/170/2021

9.2	NÖ KIGA Franz Schubert-Str. - Vergabe der Gewerke GU-Bau und GU-TGA - Kostenbeschluss	GLV/256/2022
9.3	NÖ KIGA Ortszentrum Erweiterung - Ausschreibung der Gewerke - Grundsatzbeschluss	GLV/290/2022
9.4	Tagesbetreuungseinrichtungen - Campus21 - Lerchenhöhe - Kunterbunt - Anhebung der Elternbeiträge	SIB/803/2022
9.5	Antigentests für die Alternativbetreuung der Marktgemeinde in den NÖ Landeskindergärten während der Ferien - Kostenbeschluss	SIB/804/2022

gf GR Albert SCHEIBLAUER, MLS

10	Verwaltung und Digitalisierung	
10.1	Bestellung von Beiräten im Rahmen des Projektes Community Nurse	SIB/813/2022

gf GR DI Dr Christian SCHMITZER

11	Verkehr	
11.1	Übereinkommen mit dem Land NÖ - Kostenanteil Straßenbau Wienerstraße	WIH/085/2022
11.2	Überwachung P&R	WIH/089/2022

gf GRin Helga SCHLECHTA

12	Volksschulen und Bildung	
12.1	Antigentests für die Alternativbetreuung der Marktgemeinde in den Horten und der Nachmittagsbetreuung während der Ferien - Kostenbeschluss	SIB/812/2022

gf GR Mag. Stefan MAIER

13	Bauen und Raumplanung	
13.1	Antrag Fam. B. für die Rückwidmung und Rückgabe eines Teilbereiches der Parzelle Nr. 1104/61, EZ 4000, F. Hanusch-Gasse	BAU/038/2022

gf GR Martin NIEGL

14	Infrastruktur und Abfallwirtschaft	
14.1	Unterirdische Sanierung des Kanals in der Wienerstraße, Abschnitt Bahnstraße bis Kirchengasse	BAU/028/2022

14.2	Abschluss eines Wartungsvertrages für die bestehenden Alarmanlagen des Wasserwerkes	BAU/031/2022
14.3	Anbindung des Wasserwerkes an die EDV des Gemeindeamtes, Kostenbeschluss	BAU/037/2022
14.4	Wasserwerk - Reparatur der Toranlage - Kostenbeschluss	GLV/297/2022
14.5	Wasserwerk - Installation von Klimageräten - Kostenbeschluss	GLV/312/2022

gf GR Oliver PROSENBAUER

15 Wirtschaft und Tourismus

15.1	Ortsmarketing "neu" - Vergabe und Kostenbeschluss	VER/398/2022
15.2	Wirtschaftshilfe Betriebe Wienerstraße Mietverträge - nachträglicher Beschluss	VER/401/2022

gf GRin Sabine HIERMANN

16 Umwelt

16.1	Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung	WIH/086/2022
16.2	Informationsschreiben an die Abteilung Naturschutz (RU5) des Landes NÖ - Willensbekundung das Grundstück "Heideteich" zu pachten oder zu kaufen	WIH/087/2022
16.3	Hundeabgabe - Ansuchen um Therapiehundeförderung - K. R.	SIB/800/2022
16.4	Hundeabgabe - Ansuchen um Therapiehundeförderung - S. S.	SIB/802/2022

Bgm Dr. Andreas LINHART

17 Energie und Nachhaltigkeit

17.1	Ersatzanschaffung LKW Wirtschaftshof - Kostenbeschluss	WIH/088/2022
17.2	Errichtung der Infrastruktur für zwei öffentliche E-Ladestationen – Kostenbeschluss	GLV/330/2022

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates zur heutigen Sitzung und heißt auch die Zuhörerin herzlich willkommen. Diese Sitzung wurde durch die Gemeindevorstandssitzung am 22. März vorbereitet.
An der Teilnahme zur heutigen Sitzung sind GRin Silvia Weginger, gf GRin Gabriele Steiner, GRin Ulrike Schuster, GRin Susanne Miksch und GR Markus Pallantis entschuldigt. Bgm Dr. Andreas Linhart stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Es gibt folgende Änderung zur Tagesordnung:

Folgender Tagesordnungspunkt wird abgesetzt:

TOP 1.4 des nicht öffentlichen Teils „PER 2213 – Betrauung mit einem Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas“ – PER/914/2022

Drei Anfragen gemäß § 22 (1) NÖ GO 1973, an Bürgermeister Dr. Andreas Linhart, sind vor Sitzungsbeginn eingebracht worden. Die Beantwortungen ergehen schriftlich.

2 Beschluss über Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen zu der Verhandlungsschrift vom 25.01.2022 eingebracht wurden, gilt das Protokoll als genehmigt.

3 Bericht des Prüfungsausschusses

Für diesen Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR David-Alessandro Wareka. Der Bericht bzw. Stellungnahmen sind dem Protokoll angeschlossen (Beilagen Nr./5, 5a, 5b).

Bgm Dr. Andreas LINHART

4 Berichte des Bürgermeisters

LR Martin Eichtinger freut sich uns am 11. März 2022 mitzuteilen, dass für das Projekt „Freizeitpark Brunn am Gebirge – 2. Projektabschnitt“ im Rahmen der

Aktion „Natur im Garten“ des Landes NÖ eine Förderung von € 24.000,00 zuerkannt wurde.

Eine gleichlautende Information erfolgt seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft, am 16. März 2022.

Um Kenntnisnahme des Berichtes wird ersucht.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

4.1 Finanzierung Besuch von Kindereinrichtungen für ukrainische Flüchtlinge - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Aufgrund der Ukraine Krise und der daraus resultierenden Aufnahme von ukrainischen Familien in Brunn am Gebirge, ist auch ein Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen gegeben.

Kleinst- und Kleinkinder

Da keine Plätze in den Landeskindergärten der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zur Verfügung stehen, soll versucht werden, die Kinder in privaten Kindereinrichtungen wie z. B. Kidspoint oder bei Tagesmüttern/Tagesvätern unterzubringen und die Kosten dafür zu übernehmen.

Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr

Kinder im Verpflichtenden Kindergartenjahr (letzten Jahr vor Schuleintritt) sind die Einzigen, die einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einem NÖ Landeskindergarten haben. Daher sollen im Falle einer Platzzuteilung ebenfalls die gesamten Kosten während des Kindergartenjahres ausgenommen der alternativen Ferienbetreuung übernommen werden.

Jedoch müssen hier jedenfalls Plätze für berufstätigte Brunner Eltern berücksichtigt werden.

Schulpflichtige – Hort - NABE

Hier soll ebenfalls der Besuch in Brunner Horten sowie der VS-Nachmittagsbetreuung mit der maximalen Betreuungszeit ausgenommen der alternativen Ferienbetreuung finanziert werden.

Förderungen von Bund / Land

Sobald es von der Regierung eine klare Regelung gibt, soll nach Möglichkeit versucht werden, die Kosten zurückzufordern bzw. einzureichen.

Finanzierung

Vorerst steht ein Kostenrahmen von € 5.000,00 inkl. MwSt. zur Verfügung.

Wenn der Bedarf steigt bzw. die Kinder auch im kommenden Kiga-/Schuljahr weiterhin die Einrichtungen besuchen, ist ein weiterer Beschluss zur Finanzierung – eventuell im 2. NTVA – nötig.

Haushaltsüberwachung vom: 10.03.2022 - 15:13:00		
Haushaltsstelle: 1/426000-768000/000		
Flüchtlingshilfe - Sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte		
Voranschlag:	€	5.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	5.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Kostenrahmen von € 5.000,00 inkl. MwSt. für die Finanzierung des Besuches verschiedener Betreuungseinrichtungen für ukrainische Flüchtlingskinder zustimmen:

Kleinst- und Kleinkinder

- Kostenübernahme für private Einrichtungen

Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr

- Kostenübernahme in einem NÖ Landeskindergarten in Brunn
- während des Kindergartenjahres
- ausgenommen der alternativen Ferienbetreuung
- unter Berücksichtigung, dass jedenfalls Plätze für berufstätigte Brunner Eltern vorhanden sind

Schulpflichtige

- Kostenübernahme in Brunner Horten sowie der VS-Nachmittagsbetreuung
- ausgenommen der alternativen Ferienbetreuung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Kostenrahmen von € 5.000,00 inkl. MwSt. für die Finanzierung des Besuches verschiedener Betreuungseinrichtungen für ukrainische Flüchtlingskinder wie folgt zu:

Kleinst- und Kleinkinder

- Kostenübernahme für private Einrichtungen

Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr

- Kostenübernahme in einem NÖ Landeskindergarten in Brunn
- während des Kindergartenjahres
- ausgenommen der alternativen Ferienbetreuung
- unter Berücksichtigung, dass jedenfalls Plätze für berufstätigte Brunner Eltern vorhanden sind

Schulpflichtige

- Kostenübernahme in Brunner Horten sowie der VS-Nachmittagsbetreuung
- ausgenommen der alternativen Ferienbetreuung

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

4.2 Kurzparkzone Wolfholzsiedlung - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Aufgrund des flächendeckend erlassenen „Parkpickerl"-Verordnung der Stadt Wien, soll in der gesamten Wolfholzsiedlung, in Brunn am Gebirge, eine Kurzparkzone verordnet werden. Für die Anrainer soll die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung mittels einer Klebeplakette geschaffen werden. Für die Umsetzung des Projekts fallen folgende Kosten an:

1. Planung und Gutachten für die Verordnung,
   Dipl.-HTL-Ing. Kniha € 3.979,80 inkl. MwSt.
2. Design und Lieferung Klebeplakette
   Fa. Georg Ebinger GmbH € 483,60 inkl. MwSt.
3. Prägemaschine
   Fa. Franz Just und Söhne € 2.460,00 inkl. MwSt.
4. Digitalisierung Antragsformular
   Fa. WebSolutions, Werner Riedl € 7.728,00 inkl.

MwSt.

Da die Kosten für die Klebeplakette von der Bestellmenge, in diesem Fall von den Anträgen auf Ausnahmegenehmigung für die Kurzparkzone, abhängen, soll ein Kostenrahmen in der Höhe von € 17.000,00 inkl. MwSt., zur Verfügung gestellt werden.

Die Kosten sind im Haushalt 2022 nicht vorgesehen und sollen im
2. Nachtragsvoranschlag bedeckt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Kostenrahmen für die Errichtung der Kurzparkzone in der Wolfholzgasse, in der Höhe von € 17.000,00 inkl. MwSt., und der Bedeckung im 2. Nachtragsvoranschlag 2022, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Kostenrahmen für die Errichtung der Kurzparkzone in der Wolfholzgasse, in der Höhe von € 17.000,00 inkl. MwSt. und der Bedeckung im 2. Nachtragsvoranschlag 2022, zu.

Abänderungsantrag ÖVP:

Der Gemeinderat möge Punkt 4 „Digitalisierung Antragsformular“ durch die Firma WebSolutions streichen und den Kostenrahmen um € 8.000,00 senken.

Beschluss Abänderungsantrag ÖVP:

Der Abänderungsantrag der ÖVP zur Streichung des Punktes „Digitalisierung Antragsformular“ durch die Firma WebSolutions und zur Senkung des Kostenrahmens um € 8.000,00 wird abgelehnt.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GR Oliver Prosenbauer, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Albert Scheiblauer, MLS, GR David-Alessandro Wareka, Bgm Dr. Andreas Linhart

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abstimmungsergebnis Abänderungsantrag:

JA-Stimmen:	12	
Nein-Stimmen:	16	(Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgm Matthias Müller, gf GRin Renate Feiks, GRin Claudia Greger-Eymann, GR KommR Ing. Robert Krickl, GRin MSC. BSC. Caroline Melanie Saller, gf GR Albert Scheiblauer, MLS, gf GRin Gabriele Schiener, GR Martin Schödl, GR Matthias Soria, GR Ekrem Yakin, gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, GR DI (FH) Michael Wukowits, alle SPÖ, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, GRin Christine Hausknotz. GR DI Manfred Komposch, alle NEOS)
Enthaltung:	3	(gf GRin Sabine Hiermann, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, alle GRÜNE)

Vbgm Matthias MÜLLER

5 Finanzen

5.1 Rechnungsabschluss 2021

Sachverhalt:

Da der Rechnungsabschluss 2021 der zweite Rechnungsabschluss nach den Grundlagen der VRV 2015 ist, stehen erstmals Vergleichszahlen im Vorbericht zur Verfügung.

Kassenbestand
Der Stand der liquiden Mittel beträgt zum 31.12.2021 einen Wert von EUR 8.054.362,75 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 175.726,79 reduziert. Dieser Wert stimmt mit dem Stand der liquiden Mittel lt. Vermögenshaushalt (Anlage 1c) überein.

Ergebnishaushalt
Der Ergebnishaushalt weist Erträge in Höhe von EUR 40.486.675,55 sowie Aufwendungen in Höhe von EUR 36.386.777,91 aus. Unter der Berücksichtigung der Veränderung der Haushaltsrücklagen, resultiert daraus ein positives Nettoergebnis in Höhe von EUR 701.110,19. Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden konnten. Das kumulierte Nettoergebnis spiegelt sich im Vermögenshaushalt (Anlage 1c)

auf der Passiv-Seite wieder.

Gemessen am Gesamtaufwand beträgt der Personalaufwand 22,0%, der Sachaufwand rund 47,7%, der Transferaufwand rund 30,0% und der Zinsaufwand rund 0,3%.

Die Zuführungen aus der operativen Gebarung an die investive Gebarung betragen EUR 3.063.769,58 (1/900-72991/Seite 227) und finden sich im RA 2021 einerseits im Sachaufwand und andererseits bei den Erträgen aus Veräußerung und sonstige Erträge wider.

Aufgrund der Covid-19 Pandemie haben sich im Jahr 2021 Ausgaben für den Betrieb der Teststraße in Höhe von EUR 110.858,38 ergeben, welche bis dato nicht vom Bund refundiert wurden. Der NÖ Gemeindebund hat mit Schreiben vom 09.03.2022 das Ende des Betriebes der Teststraßen mit 31.03.2022 bekannt gegeben.

Andererseits wurden Aufwände budgetiert, die auf Grund der Covid-19 Pandemie nicht umgesetzt werden konnten, und somit zu Abweichungen zum Voranschlag 2021 führten.

Finanzierungshaushalt

Der Finanzierungshaushalt zeigt eine positive operative Gebarung von EUR 7.511.189,34 (Saldo 1). Durch die hohen Investitionen ist die investive Gebarung (Saldo 2) mit EUR 7.424.182,47 negativ. In der Finanzierungstätigkeit sind die Auszahlungen durch die vorzeitige Tilgung von Darlehen höher als die Einzahlungen, wodurch der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) mit EUR 466.571,36 negativ ist. Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung ist negativ und beträgt EUR 379.564,49. Abzüglich des Geldflusses aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von EUR 203.837,70 ergibt sich dadurch eine Verringerung an liquiden Mitteln in Höhe von EUR 175.726,79.

Es wurden folgende Investitionen in Höhe von EUR 7.940.229,51 im Jahr 2021 getätigt:

Straßenbau	EUR 1.101.201,28
Freizeitanlage – Bürgerprojekt	EUR 1.072.916,04
Wasserbauten	EUR 839.952,70
Beleuchtung	EUR 580.484,53
Ankauf Feuerwehrauto	EUR 452.250,29
Kindergarten Ortszentrum	EUR 398.204,50
Radfahrwege	EUR 380.271,49
Kanalbau	EUR 265.202,72
Kindergarten Schubertstraße	EUR 158.670,53
Kinderspielplätze	EUR 120.715,02
PV Anlage Bürgerbeteiligung	EUR 86.223,15
Abfallsammelinsel	EUR 82.755,00
Projekt Hochleitenbach	EUR 59.523,40

Weitere Investitionen (operativer Haushalt) EUR 2.341.858,86
Der Gesellschafterzuschuss an die Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. in Höhe von EUR 1.353.748,21 wurde ausbezahlt.

Es wurden Darlehen für folgende Projekte abgerufen:

Wassernetzbauten	EUR 1.350.000,00
Straßenbau	EUR 800.000,00
Beleuchtung	EUR 500.000,00

Der Schuldenstand per 31.12.2021 beträgt EUR 10.751.930,90 und wurde trotz Aufnahme zusätzlicher Darlehen, durch die planmäßigen und vorzeitigen Tilgungen um EUR 466.571,36 reduziert. Insgesamt wurden EUR 3.174.771,36 an Tilgungen und EUR 96.374,92 an Zinsen bezahlt.

Vermögenshaushalt
Im langfristigen Vermögen werden zum 31.12.2021 immaterielle Vermögenswert in Höhe von EUR 66.274,14, Sachanlagen in Höhe von EUR 120.122.612,34, Beteiligungen in Höhe von EUR 4.503.915,62 und langfristige Forderungen in Höhe von EUR 3.803.192,92 ausgewiesen. Insgesamt hat sich das langfristige Vermögen um EUR 4.164.134,49 erhöht.

Im kurzfristigen Vermögen werden zum 31.12.2021 kurzfristige Forderungen in Höhe von EUR 2.277.411,97, Vorräte in Höhe von EUR 26.220,00 und liquide Mittel in Höhe von EUR 8.054.362,75 ausgewiesen.

Die Abweichung der Forderungen im Vermögen zum Nachweis Kundenforderungen in Höhe von EUR 9.960,00 betrifft die Bezugsvorschüsse an private Haushalte, welche nicht über Kundenkonten gebucht werden und somit auch nicht im Kundenforderungsnachweis ausgewiesen werden.

Auf der Passivseite wird zum 31.12.2021 ein Nettovermögen in Höhe von EUR 120.671.535,96 ausgewiesen. Das Nettovermögen setzt sich zusammen aus dem Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz in Höhe von EUR 88.449.247,60, dem kumulierten Nettoergebnis in Höhe von EUR 2.695.810,98, den Haushaltsrücklagen in Höhe von EUR 29.499.990,29 und einer Neubewertungsrücklage in Höhe von EUR 26.487,09.

Die Haushaltsrücklagen (Anlage 6b) untergliedern sich wie folgt:

- Zweckgebundene Haushaltsrücklage – Kanal EUR 1.950.000,00
- Zweckgebundene Haushaltsrücklage – Wasser EUR 680.000,00
- Allgemeine Haushaltsrücklage EUR 4.869.990,29
- Eröffnungsrücklage EUR 22.000.000,00

Der Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfer) setzt sich zusammen aus Investitionszuschüssen von Trägern öffentlichen Rechts EUR 1.997.493,69 und Investitionszuschüsse von übrigen in Höhe von EUR 2.977.173,18.

Details dazu sind unter Anlage 6g dargestellt.

Bei den langfristigen Fremdmitteln sind Darlehen in Höhe von EUR 10.751.930,90, Rückstellungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 812.932,03 und Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 774.878,71 ausgewiesen.

Die kurzfristigen Fremdmittel zum 31.12.2021 setzen sich aus kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 571.383,36 und kurzfristige Rückstellungen in Höhe von EUR 160.000,00 zusammen. Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen betrifft die Hortkostenbeteiligung Maria Enzersdorf.

Haushaltspotential
Das Haushaltspotential ist eine Nebenrechnung zum neuen Dreikomponentensystem. Es bemisst die vorhandenen Eigenmittel mit denen Rücklagen gebildet bzw. Investitionen durch Zuweisung von der operativen Gebarung zur investiven Gebarung bedeckt werden können. Das jährliche Haushaltspotential für das Jahr 2021 beträgt EUR 2.291.869,19. Der Endstand des kumulierten Haushaltspotential nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen und von Zuweisungen an investive Vorhaben beträgt zum 31.12.2021 EUR 1.123.285,22.

Ertragsanteile
Die Bruttoertragsanteile in Höhe von EUR 12.593.581,45 haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1.824.066,91 erhöht (ca. 10,1%), wobei EUR 1.428.000,00 an Sonder-Vorschüssen aus dem zweiten Gemeindepaket gewährt wurden. Gleichzeitig wurde die NÖKAS-Umlage um EUR 405.487,13 auf insgesamt EUR 4.405.260,80 für 2021 erhöht. Die Sozialhilfeumlage unterliegt einer Steigerung von EUR 307.006,51 auf EUR 3.031.581,30.

Kommunalsteuer
Die erhaltenen Zahlungen an Kommunalsteuer für das Jahr 2021 belaufen sich auf EUR 10.131.241,80 und sind somit um EUR 633.672,79 (ca. 6,7%) höher als im Vorjahr.

Abschreibungen
Die jährliche planmäßige Abschreibung für 2021 beträgt EUR 3.465.339,33 und wird gemeinsam mit den Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 6.737,19 sowie der Dotierung von kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von EUR 160.000,00 unter dem „nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand“ ausgewiesen. Gemessen an den Sachanlagen in Höhe von EUR 120.122.612,34 beträgt die Abschreibung 2,9%.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021, inklusive aller Beilagen, beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschluss 2021, inklusive aller Beilagen.

Protokoll:

Zu diesem Antrag spricht:

Gf GR Mag. Stefan Maier

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

5.2 Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses gem. NÖ GO 1973

Sachverhalt:

§14 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 unterscheidet zwei unterschiedliche Stichtage, nämlich den Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) und den Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses.
Letzterer wird laut § 35 Abs. 17 NÖ Gemeindeordnung 1973 vom Gemeinderat festgelegt und liegt nach dem Rechnungsabschlussstichtag.

Gemäß § 83 Abs. 1 NÖ GO 1973 sind alle werterhellenden Tatsachen, die bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Gebietskörperschaft zur Kenntnis gelangen, und vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, in den Rechnungsabschluss aufzunehmen. Aus der Praxis hat sich gezeigt, dass der 31.01. als realistischer Stichtag für die Marktgemeinde Brunn am Gebirge herangezogen werden kann.
Der Gemeinderatsbeschluss über den gewählten Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses ist gemäß § 83. Abs. 17 NÖ GO 1973 im Rechnungsabschluss ersichtlich zu machen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Stichtag, zur Erstellung des Rechnungsabschlusses, mit 31.01. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Stichtag, zur Erstellung des Rechnungsabschlusses, mit 31.01.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

5.3 Darlehensaufnahme 2022

Sachverhalt:

Für die im Voranschlag 2022 geplanten Darlehen mit einer Gesamthöhe von € 2.470.000,00 wurden zur Beschaffung insgesamt 9 verschiedene Banken zur Abgabe von Darlehensangeboten eingeladen.

Die Anbotsöffnung fand am 01.03.2022 um 13:30 Uhr im Großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Brunn am Gebirge statt. Es von 7 Banken Angebote eingelangt, wobei von Unicredit Bank Austria AG nur für die ersten 3 Vorhaben ein Angebot gelegt wurde.

Darlehenszweck	Darlehensbetrag
1 - Kindergarten Schubertstraße	€ 700.000,00
2 – Straßenbau	€ 300.000,00
3 – öffentliche Beleuchtung	€ 600.000,00
4 – Wassernetzausbau	€ 570.000,00
5 - Ankauf Feuerwehrauto	€ 300.000,00

Die Darlehen 1-5 werden für eine Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen, die Tilgung und die Verzinsung erfolgen halbjährlich jeweils zum 31.03. und 30.09. eine jeden Laufzeitjahres (1. Tilgung am 31.03.2023). Während der tilgungsfreien Phase werden nur die jeweils angelaufenen Zinsen bezahlt.

Angeboten werden konnten 2 Verzinsungsvarianten – variabel und fix:
Variante 1: 6-Monats-EURIBOR PLUS Fix-Aufschlag
Variante 2: Fixverzinsung bis Laufzeitende (absoluter Zinssatz)

Bei **Variante 1** (6-Monats-EURIBOR PLUS Fix-Aufschlag) gaben 7 Banken ein Angebot ab, wobei zwischen Weitergabe des negativen 6-Monats-EURIBORS und mind. 0% als Basis für den Aufschlag unterschieden werden muss. Die angebotenen Aufschläge bewegen sich zwischen 0,17% und 0,84%.

Bank	Darlehens-nr.	6M Euribor, jedoch mind. 0% Aufschlag (%-Punkte) p.a.	6M Euribor = mind. 0% Zinssatz p.a.	auf 6M Euribor, Weitergabe neg. Zinssatz Aufschlag (%-Punkte) p.a.	mit neg. 6M Euribor; Zinssatz p.a. zum Anbotstag 01.03.22
BAWAG PSK	1, 2, 3, 4, 5	Aufschlag +0,17%	**0,17%**	Aufschlag +0,47%	**0,00%**
BKS Bank AG	k.A.	k.A.	**k.A.**	k.A.	**k.A.**
ERSTE Bank AG	1, 2, 3, 4, 5	Aufschlag +0,19%	**0,19%**	k.A.	**k.A.**
HYPO NOE AG	1, 2, 3, 4, 5	Aufschlag +0,24%	**0,24%**	Aufschlag +0,84%	**0,32%**
Hypo- Bank Burgenland AG	1, 2, 3, 4, 5	Aufschlag +0,39%	**0,39%**	k.A.	**k.A.**
Hypo Tirol Bank	1, 2, 3, 4, 5	Aufschlag +0,26%	**0,26%**	Aufschlag +0,26%	**0,10%, (mind. 0,10%)**
Raiffeisen Mödling	1, 2, 3, 4, 5	Aufschlag +0,42%	**0,42%**	k.A.	**k.A.**
Sparkasse Baden	k.A.	k.A.	**k.A.**	k.A.	**k.A.**
Unicredit Bank Austria AG	1, 3, 4	k.A.	**k.A.**	Aufschlag +0,69%	**0,171%, (mind. 0,00001%)**

Bei der **Variante 2** (Fixverzinsung bis Laufzeitende) gaben 6 Banken ein Anbot ab. Der günstigste Fixzinssatz beträgt 0,86 % der ERSTE Bank AG und ist nicht wie die anderen Angebote an einen Referenzwert bei Zuschlagserteilung gebunden.

Bank	Darlehensnr	fix lt. Angebot	Zinssatz gebunden an
BAWAG PSK	1, 2, 3, 4, 5	**0,90%**	Aufschlag +0,32% auf ICE Swap-Rate; 01.03.22 +0,90%
BKS Bank AG	k.A.	**k.A.**	
ERSTE Bank AG	1, 2, 3, 4, 5	**0,86%**	
HYPO NOE AG	1, 2, 3, 4, 5	**0,997%**	Aufschlag +0,3% auf ICE Swap Rate 7-Jahres Satz (17.02.22 = 0,697%) =0,997% mind. 0,300%
Hypo- Bank Burgenland AG	1, 2, 3, 4, 5	**1,16%**	Aufschlag +0,45% auf 8Y-ICE-EUR Swap Satz (24.02.22 = 0,71%) =1,16%
Hypo Tirol Bank	1, 2, 3, 4, 5	**1,09%**	Aufschlag +0,432% auf ICE Swap Rate 7-Jahres Satz (21.02.22 = 0,658%) =1,090%
Raiffeisen Mödling	1, 2, 3, 4, 5	**1,07%**	Aufschlag +0,42% auf ICE Swap Rate Fixing für 6 Jahre = Angebot 1,07 %
Sparkasse Baden	k.A.	**k.A.**	
Unicredit Bank Austria AG	k.A.	**k.A.**	

Die ERSTE Bank AG garantiert den Fixzinssatz von 0,86% bei Abruf bis spätestens 30.04.2022.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Aufnahme der Darlehen gemäß Voranschlag 2022 an die ERSTE Bank AG zum Fixzinssatz von 0,86 % p.a. zu vergeben, die Darlehen

1 - Kindergarten Schubertstraße	€ 700.000,00
3 – öffentliche Beleuchtung	€ 600.000,00
5 - Ankauf Feuerwehrauto	€ 300.000,00

bis spätestens 30.04.2022 abzurufen und den Darlehensvertrag zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufnahme der Darlehen gemäß Voranschlag 2022 an die ERSTE Bank AG zum Fixzinssatz von 0,86 % p.a. zu vergeben und die Darlehen

1 - Kindergarten Schubertstraße	€ 700.000,00
3 – öffentliche Beleuchtung	€ 600.000,00
5 - Ankauf Feuerwehrauto	€ 300.000,00

bis spätestens 30.04.2022 abzurufen. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat den Darlehensvertrag.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

5.4 Nachtragsvoranschlag 2022

Sachverhalt:

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 wird in der Zeit vom 14. März 2022 bis einschließlich 28. März 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen können während der Auflagefrist eingebracht werden. Bereits vorhandene Beschlüsse, welche zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages 2022 nicht bekannt waren sowie ausstehende und nicht fertiggestellte Projekte aus dem Jahr 2021, wurden in den 1. Nach-

tragsvoranschlag 2022 eingearbeitet.
Das Vorhaben „Musikräumlichkeiten“, welches beim Finanzausschuss am 15.03.2022 als Zusatzantrag eingebracht wurde, ist mit EUR 250.000,00 nachträglich eingearbeitet worden.

Ergebnishaushalt (EH)
Die Mittelaufbringungen/Erträge haben sich insgesamt um rund EUR 246.400,00 im Vergleich zum Voranschlag 2022 reduziert.

Einerseits wurden Mehreinnahmen bei den Förderungen angepasst, wie z.B. ein Zinsenzuschuss vom Land NÖ für die Volksschule Schubertstraße sowie eine einmalige Landesförderung von „Natur im Garten“ für das Freizeitprojekt, andererseits wurden die Zuführungen aus dem operativen Haushalt um EUR 350.000,00 reduziert. Die Verringerung betrifft das Vorhaben Ankauf Scania (Ersatzanschaffung), welches voraussichtlich erst 2023 realisiert werden kann.

Die Mittelverwendungen/Aufwendungen haben sich insgesamt um rund EUR 213.800,00 zum Voranschlage 2022 erhöht.

Die Personalkosten sind in Summe geringfügig aufgestockt. Im Bereich der Sachaufwendungen wurden überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben angepasst.

Die Abschreibungen konnten aufgrund des vorläufigen Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2021 ebenfalls angepasst werden.

Eine weitere Überarbeitung gab es beim jährlichen Gesellschafterzuschuss an die Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. Dieser wird nun nicht mehr unter den Transferaufwendungen im Ergebnishaushalt, sondern unter den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit im Finanzierungshaushalt ausgewiesen. Hier wurde die Darstellung entsprechend dem Rechnungsabschluss 2021 angepasst.

Unter Berücksichtigung der angeführten Adaptierungen ergibt sich im Ergebnishaushalt ein reduziertes positives Nettoergebnis in der Höhe von rund EUR 42.300,00.

Finanzierungshaushalt (FH)
Weitere Anpassungen wurden bei investiven Vorhaben aufgrund aktueller Preiserhöhungen - insbesondere von Material- und Baukosten – vorgenommen. Kostenveränderungen (Erhöhungen und Einsparungen), die auf zeitliche Verschiebungen von Projektrealisierungen zurückzuführen sind, wurden ebenfalls berücksichtigt. Das betrifft folgende Vorhaben:

Kindergarten Schubertstraße (2021-2023)	+ 1.041.300,00
Musikräumlichkeiten (2022-2023)	+ 250.000,00
Freizeitanlagen - Bürgerprojekte (2018-2023)	+ 217.000,00
Kindergarten Ortszentrum (2021-2022)	+ 100.000,00
Feuerwehrhaus - Fernwärme (2022)	+ 65.000,00
Kinderspielplatz Heugasse (2022)	+ 50.000,00
Ersatzanschaffung Scania (2023)	- 350.000,00
Weitere Investitionen (operativer Haushalt)	+308.800,00
Summe (Erhöhung)	**+ 1.682.100,00**

Der Finanzierungshaushalt zeigt damit ein negatives Ergebnis von rund EUR 5.264.200,00, das über eine in den Vorjahren gebildete allgemeine Haushaltsrücklage ausgeglichen werden kann.

Haushaltsrücklagen
Nach der Erstellung des Rechnungsabschluss 2021 wurden die Anfangsstände per 31.12.2021 der zweckgebundenen sowie der allgemeinen Haushaltsrücklagen ebenfalls den aktuellen Werten angeglichen.

Die allgemeine Haushaltsrücklage wird sich voraussichtlich mit Ende 2022 reduzieren und rund EUR 1.076.600,00 betragen.
Insbesondere für größere Investitionen des investiven Haushaltes werden rund EUR 3.879.000,00 veranschlagt.
Die Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage wird unter anderem für folgende Vorhaben beabsichtigt: Kindergarten Schubertstraße, Kindergarten Ortszentrum, Freizeitanlage, Musikräumlichkeiten und Ankauf Feuerwehrfahrzeug.

Die zweckgebundene Rücklage beim marktbestimmten Betrieb „Abwasserbeseitigung“ wird um rund EUR 380.000,00 erhöht und beträgt voraussichtlich Ende 2022 EUR 2.330.000,00.

Eine im Jahr 2021 erstmalig gebildete Rücklage beim marktbestimmten Betrieb „Wasserversorgung“ wird um rund EUR 486.500,00 reduziert und beträgt voraussichtlich mit Ende 2022 EUR 193.500,00.

Insgesamt wird ein Rücklagenstand (mit Zahlungsmittelreserve) am Ende des Jahres 2022 von rund EUR 3.600.100,00 erwartet.

Haushaltspotential (manuelle Nebenrechnung – Basis EH)
Das verfügbare Haushaltspotential hat sich unter Berücksichtigung des kumulierten Vorjahreswertes zum 31.12.2021 (=Sollüberschuss) und der Zuweisung aus der operativen Gebarung zur investiven Gebarung verändert und weist

einen verbleibenden Überschuss für 2022 von rund EUR 1.726.700,00 aus. Das positive Ergebnis bedeutet, dass der Marktgemeinde Brunn am Gebirge geplante Eigenmittel zur Verfügung stehen, mit denen Rücklagen gebildet oder Investitionen durch Zuweisungen bedeckt werden können.

Dienstpostenplan
Der Dienstpostenplan verändert sich gegenüber dem Voranschlag 2022 von 174 auf 173 MitarbeiterInnen.

Im Finanzierungshaushalt ergeben sich insgesamte Einzahlungen aus der operativen, der investiven Gebarung und der Finanzierungstätigkeit von rund EUR 42,0 Mio. und Auszahlungen von rund EUR 47,3 Mio. Der Finanzierungshaushalt ist damit um rund EUR 5,3 Mio. nicht ausgeglichen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2022, inklusive aller Beilagen, beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den 1. Nachtragsvoranschlag 2022, inklusive aller Beilagen.

Protokoll:

Zu diesem Antrag spricht:

Gf GR Mag. Stefan Maier

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	1	(GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR)

5.5 Infosteele Bahnhof - Elektroleitung - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 27.06.2019, TOP 5.9, wurde der Ankauf einer Digitalsäule beschlossen und als Standort dafür der Bahnhof Brunn am Gebirge, vor dem Aufgang Richtung Wien festgelegt.

Dieser Standort befindet sich aber nicht wie gedacht am öG der Gemeinde, sondern noch auf Bahngrund.

Dafür wurde auch, nach längeren Verhandlungen, die Bewilligung seitens der ÖBB erteilt. Die dafür benötigte Stromversorgung wäre derzeit nur über den nächstliegenden Knotenpunkt (Wasmuth Gasse) möglich, jedoch mit exorbitant hohen Kosten verbunden.

Nun hat sich für die Aufstellung der Digitalsäule, sie liegt bisher auf Lager, durch die Neuerrichtung der E-Ladestation durch die WienEnergie ergeben.
Mit Errichtung einer neuen Ladesäule besteht nun die Möglichkeit sich mit einem zweiten Zählerplatz zur getrennten Abrechnung, dort anzuschließen. Somit wäre lediglich der Weg vom Parkplatz, wo sich die Ladestation befindet, bis zum Fundament vor dem Aufgang zum Gleis 2 zu überbrücken.

Im Gemeindevorstand vom 08.06.2021 wurde die elektrische Zuleitung (Kostenschätzung der Firma Polst) in der Höhe von EUR 3.000,00 inkl. MwSt. beschlossen. In der Kostenschätzung waren jedoch die notwendigen Baumeisterarbeiten nicht inkludiert.

Auch ist die ursprünglich geplante Möglichkeit, die Leitung im Schotterschacht zu verlegen, nicht mit der ÖNorm konform weshalb nun der komplette Gehsteig bis zur neuen Ladesäule (welche Ende Oktober 2021 fertig gestellt wurde) geöffnet werden muss.

Die Firma Polst hat nun ein adaptiertes Angebot (in Kooperation mit der Firma Seidl) in der Höhe von EUR 14.236,64 inkl. MwSt. gelegt.
Die Firma Möbau hat ein alternatives Angebot (in Kooperation mit der Firma EMZ) in der Höhe von EUR 12.420,00 inkl. MwSt. gelegt.

Die Firma Gerstbauch Bau GmbH hat ein alternatives Angebot in der Höhe von EUR 16.196,82 inkl. MwSt. gelegt.

Haushaltsüberwachung vom: 09.03.2022 - 13:10:00		
Haushaltsstelle: 1/840400-042000/000		
Bahnhofsplatz - Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Zuleitungskosten für die Digitalsäule beim Bahnhof in der Höhe von EUR 12.420,00 inkl. MwSt. zustimmen.

Die Bedeckung erfolgt über die Mehreinnahmen der Ertragsanteile.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Zuleitungskosten für die Digitalsäule beim Bahnhof in der Höhe von EUR 12.420,00 inkl. MwSt. zu.

Die Bedeckung erfolgt über die Mehreinnahmen der Ertragsanteile.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

5.6 Subvention an politische Parteien 2022

Sachverhalt:

Zur Förderung der im **Gemeinderat vertretenen politischen Parteien** soll, anteilsmäßig nach ihrer Stärke, der im Voranschlag vorgesehene Betrag in Höhe von € 28.000,00 gewährt werden.
Aufteilungsschlüssel = Gesamtbetrag: 37 x Mandate der im Gemeinderat vertretenen Parteien.

Jänner bis Dezember 2022 anteilsmäßig:

SPÖ	(16)	€	12.108,11
ÖVP	(11)	€	8.324,32
Die Grünen	(5)	€	3.783,78
FPÖ	(1)	€	756,76
WIR	(1)	€	756,76
NEOS	(3)	€	2.270,27
Summe		€	28.000,00

Haushaltsüberwachung vom: 31.01.2022 - 08:40:26
Haushaltsstelle: 1/000000-757000/000
Gewählte Gemeindeorgane - Laufende Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck

Voranschlag:	€	28.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	28.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Gewährung einer Subvention in Höhe von € 28.000,00 für die Förderung der im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien zustimmen.

Jänner bis Dezember 2022 anteilsmäßig:

SPÖ	(16)	€	12.108,11
ÖVP	(11)	€	8.324,32
Die Grünen	(5)	€	3.783,78
FPÖ	(1)	€	756,76
WIR	(1)	€	756,76
NEOS	(3)	€	2.270,27
Summe		€	28.000,00

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung einer Subvention in Höhe von € 28.000,00 für die Förderung der im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien zu.

Jänner bis Dezember 2022 anteilsmäßig:

SPÖ	(16)	€	12.108,11
ÖVP	(11)	€	8.324,32
Die Grünen	(5)	€	3.783,78
FPÖ	(1)	€	756,76
WIR	(1)	€	756,76
Neos	(3)	€	2.270,27
Summe		€	28.000,00

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

gf GRin Gabriele SCHIENER

6 Liegenschaften und Projekte

6.1 Bürgerprojekt "Freizeitparks" - Anschaffung von Mobiliar, Mistkübel, Beleuchtung und Tischtennisplatten- Kostenbeschluss

Sachverhalt:

In der weiteren Umsetzung des Bürgerprojektes „Freizeitzeitparks“ zum Thema „Spiel und Sport“ sollen das Mobiliar, Mistkübel sowie Leuchten angeschafft werden. Auch die Tischtennisplatten sollen bestellt werden.

Die Fa. connexurban GmbH hat für die Sitzmöbel, für die sich die Projektgruppe entschieden hat, ein Angebot zu Kosten in Höhe von € 73.319,66 inkl. MwSt. gelegt. Das Angebot enthält Liegen, Bänke mit und ohne Rückenlehnen, Hocker, Sitzgeländer sowie Tische.

Auf dem Parkgelände sollen außerdem zahlreiche Mistkübel aufgestellt werden. Da der Wirtschaftshof noch viele Behälter auf Lager hat, soll ein Teil davon verwendet werden. Zusätzlich sollen 5 Stück Abfallhai Müllbehälter von der Fa. Anta Swiss AG angeschafft werden. Die Mistkübel sind mit Ascher und dem Brunner Logo ausgestattet. Drei der Behälter für die Hundezone sollen außerdem über Hundekotbeutel verfügen. Die Behälter können mittels Müllsack oder Innenbehälter entleert werden.

Die Kosten für 5 Stück Abfallhai 110 Liter Mistkübel von der Fa. Anta Swiss AG belaufen sich auf € 11.254,50 inkl. MwSt. (ohne Innenbehälter € 9.832,50 inkl. MwSt.)

Für die Beleuchtung des westlichen Erschließungsweges sind 15 Stück Leuchten mit einer Höhe von 4 Metern vorgesehen. Die Firma Polst hat für die Leuchten sowie für die Verlegung von Erdkabel ein Angebot zu Kosten in Höhe von € 32.896,68 inkl. MwSt. gelegt. Für die Grabarbeiten für die Verlegung der Rohrleitungen und Kabel hat die Firma Karl Seidl Bau ein Angebot zu Kosten in Höhe von € 24.520,28 inkl. MwSt. gelegt.

Von der Fa. Ziegler Außenanlagen wurde ein Angebot für insgesamt 3 Stück Tischtennisplatten aus Betonwerkstein sowie 6 Stück Anlehnbügel aus Edelstahlrohr zu Kosten in Höhe von € 10.922,40 inkl. MwSt. gelegt.

Für die Anschaffung des Mobiliars, der Mistkübel, der Tischtennisplatten und der Leuchten inkl. Verlegung der Erdkabel soll ein maximaler Kostenrahmen in Höhe von € 155.000,- inkl. MwSt. beschlossen werden.

Haushaltsüberwachung vom: 07.02.2022 - 15:07:30

Haushaltsstelle: 5/269400-060000/000		
Freizeitanlagen - Bürgerprojekte - Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen Sport-Freizeitanlagen		
Voranschlag:	€	1.200.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	75.301,42
Verfügungsrest:	€	1.124.698,58

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Anschaffungen von Mobiliar, Mistkübel, Leuchten und Tischtennisplatten für das Bürgerprojektes „Freizeitparks“ zum Thema „Spiel und Sport“ zu maximalen Kosten in Höhe von € 155.000,- inkl. MwSt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Anschaffungen von Mobiliar, Mistkübel, Leuchten und Tischtennisplatten für das Bürgerprojektes „Freizeitparks“ zum Thema „Spiel und Sport“ zu maximalen Kosten in Höhe von € 155.000,- inkl. MwSt. zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.2 Bürgerprojekt "Freizeitparks" - Durchführung der Landschaftsbauarbeiten - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Beim Bürgerprojekt „Freizeitparks“ zum Thema Spiel und Sport sollen in der nächsten Umsetzungsphase die Erdbauarbeiten, der Wegebau, die Errichtung der Fallschutzflächen sowie die Fundamentierung und Montage der Ausstattungselemente erfolgen. Zur Ausschreibung wurden vier Firmen zur Angebotslegung im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung eingeladen.

Das Angebot der Fa. Karl Seidl Bau beläuft sich auf Kosten in Höhe von € 355.832,60 inkl. MwSt.

Die Fa. Galand hat aufgrund der Größe des Projektes kein Angebot gelegt.

Die Fa. FR Bau hat kein Angebot gelegt, da die Kosten der Subfirmen nicht rechtzeitig eingelangt sind.

Von der Fa. Ostermann wurde aufgrund von Personalmangel kein Angebot gelegt.

Haushaltsüberwachung vom: 07.02.2022 - 15:10:51		
Haushaltsstelle: 5/269400-060000/000		
Freizeitanlagen - Bürgerprojekte - Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen Sport-Freizeitanlagen		
Voranschlag:	€	1.200.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	75.301,42
Verfügungsrest:	€	1.124.698,58

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Landschaftsbauarbeiten beim Bürgerprojekt „Freizeit-parks“ zum Thema „Spiel und Sport“ durch die Fa. Karl Seidl Bau zu Kosten in Höhe von € 355.832,60 inkl. MwSt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Landschaftsbauarbeiten beim Bürgerprojekt „Freizeit-parks“ zum Thema „Spiel und Sport“ durch die Fa. Karl Seidl Bau zu Kosten in Höhe von € 355.832,60 inkl. MwSt. zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.3 Verlängerung des Mietvertrages, Heideteich Pachtfläche Nr. 33

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 04.02.2022 haben Herr und Frau Christian und Isabella Bucher, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Burgenlandgasse 29/2/7, um Verlängerung des bestehenden Mietvertrages für die Liegenschaft Heideteich, Pachtfläche Nr. 33 angesucht.

Der bestehende Mietvertrag mit Herrn und Frau Christian und Isabella Bucher wurde auf die Dauer von 10 Jahren (01.07.2012 bis 30.06.2022) abgeschlossen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Pachtfläche Nr. 33 im Ausmaß von 333 m², Parzelle Nr. 1359/5 und 1359/7, EZ 2738. Als Mietzins wurde damals ein Betrag von € 466,20 zzgl. MwSt. wertgesichert festgelegt.

Mit Beschluss des Gemeinderates von 06.12.2011 wurde der Miet- und Pachtzins mit € 1,40/m² neu festgelegt. Aufgrund der gleichzeitig beschlossenen Wertsicherung ergibt dies einen Betrag von € 1,69/m² (Stand Oktober 2021).
Somit errechnet sich ein Gesamtbetrag von € 562,77 für den Abschluss eines neuen Mietvertrages zuzüglich einer anfälligen Umsatzsteuer, ebenfalls wertgesichert.

Der Mietvertrag soll auf die Dauer von 10,5 Jahren verlängert werden, damit die Laufzeit, so wie bei den anderen Verträgen, im Dezember endet. Der Mietvertrag soll somit beginnend mit 01.07.2022 bis 31.12.2032 abgeschlossen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Mietvertrages mit Herrn und Frau Christian und Isabella Bucher, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Burgenlandgasse 29/2/7, betreffend der Pachtfläche Nr. 33, Heideteich, Parzelle Nr. 1359/5 und 1359/7, EZ 2738, im Ausmaß von 333 m², auf 10,5 Jahre, beginnend mit 01.07.2022, zu einem Hauptmietzins von € 1,69/m² Nutzfläche, wertgesichert, somit gesamt € 562,77 exkl. MwSt., jährlich, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages mit Herrn und Frau Christian und Isabella Bucher, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Burgenlandgasse 29/2/7, betreffend der Pachtfläche Nr. 33, Heideteich, Parzelle Nr. 1359/5 und 1359/7, EZ 2738, im Ausmaß von 333 m², auf 10,5 Jahre, beginnend mit 01.07.2022, zu einem Hauptmietzins von € 1,69/m² Nutzfläche, wertgesichert, somit gesamt € 562,77 exkl. MwSt., jährlich, zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.4 Verlängerung des Mietvertrages, Heideteich Pachtfläche Nr. 12

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.02.2022 hat Herr Alfred Stohl, wohnhaft in 2340 Mödling, Schulweg 11/4/1, um Verlängerung des bestehenden Mietvertrages für die Liegenschaft Heideteich, Pachtfläche Nr. 12 angesucht.

Der bestehende Mietvertrag mit Herrn Alfred Stohl wurde auf die Dauer von 10 Jahren (01.10.2012 bis 30.09.2022) abgeschlossen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Pachtfläche Nr. 12 im Ausmaß von 417 m², Parzelle Nr. 1359/7, EZ 2738. Als Mietzins wurde damals ein Betrag von € 583,80 zzgl. MwSt. wertgesichert festgelegt.

Mit Beschluss des Gemeinderates von 06.12.2011 wurde der Miet- und Pachtzins mit € 1,40/m² neu festgelegt. Aufgrund der gleichzeitig beschlossenen Wertsicherung ergibt dies einen Betrag von € 1,69/m² (Stand Oktober 2021).

Somit errechnet sich ein Gesamtbetrag von € 704,73 für den Abschluss eines neuen Mietvertrages zuzüglich einer anfälligen Umsatzsteuer, ebenfalls wertgesichert.

Da die Liegenschaft von Herrn Stohl seit mehr als 35 Jahren gepachtet wird, soll der Verlängerung des Mietvertrages trotz fehlendem Hauptwohnsitz in Brunn am Gebirge zugestimmt werden. Der Mietvertrag auf die Dauer von 10 Jahren und 3 Monate verlängert werden, damit die Laufzeit, so wie bei den anderen Verträgen, im Dezember endet. Der Mietvertrag soll somit beginnend mit 01.10.2022 bis 31.12.2032 abgeschlossen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Mietvertrages mit Herrn Alfred Stohl, wohnhaft in 2340 Mödling, Schulweg 11/4/1, betreffend der Pachtfläche Nr. 12, Heideteich, Parzelle Nr. 1359/7, EZ 2738, im Ausmaß von 417 m², auf 10 Jahre und 3 Monate, beginnend mit 01.10.2022, zu einem Hauptmietzins von € 1,69/m² Nutzfläche, wertgesichert, somit gesamt € 704,73 exkl. MwSt., jährlich, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages mit Herrn Alfred Stohl, wohnhaft in 2340 Mödling, Schulweg 11/4/1, betreffend der Pachtfläche Nr. 12, Heideteich, Parzelle Nr. 1359/7, EZ 2738, im Ausmaß von 417 m², auf 10 Jahre und 3 Monate, beginnend mit 01.10.2022, zu einem Hauptmietzins von € 1,69/m² Nutzfläche, wertgesichert, somit gesamt € 704,73 exkl. MwSt.,

jährlich, zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.5 Verlängerung des Mietvertrages, Heideteich Pachtfläche Nr. 38

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.02.2022 hat Frau Jasminka Salkanovic, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Viktor Adler-Straße 16/14/8, um Verlängerung des bestehenden Mietvertrages für die Liegenschaft Heideteich, Pachtfläche Nr. 38 angesucht.

Der bestehende Mietvertrag mit Jasminka Salkanovic wurde auf die Dauer von 10 Jahren (01.10.2012 bis 30.09.2022) abgeschlossen.
Gegenstand dieses Vertrages ist die Pachtfläche Nr. 38 im Ausmaß von 321 m², Parzellen Nr. 1359/1 und 1359/5, EZ 2738. Als Mietzins wurde damals ein Betrag von € 436,80 zzgl. MwSt. wertgesichert festgelegt.

Mit Beschluss des Gemeinderates von 06.12.2011 wurde der Miet- und Pachtzins mit € 1,40/m² neu festgelegt. Aufgrund der gleichzeitig beschlossenen Wertsicherung ergibt dies einen Betrag von € 1,69/m² (Stand Oktober 2021).
Somit errechnet sich ein Gesamtbetrag von € 542,49 für den Abschluss eines neuen Mietvertrages zuzüglich einer anfälligen Umsatzsteuer, ebenfalls wertgesichert.

Der Mietvertrag soll auf die Dauer von 10 Jahren und 3 Monate verlängert werden, damit die Laufzeit, so wie bei den anderen Verträgen, im Dezember endet. Der Mietvertrag soll somit beginnend mit 01.10.2022 bis 31.12.2032 abgeschlossen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Mietvertrages mit Frau Jasminka Salkanovic, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Viktor Adler-Straße 16/14/8, betreffend der Pachtfläche Nr. 38, Heideteich, Parzellen Nr. 1359/1 und 1359/5, EZ 2738, im Ausmaß von 321 m², auf 10 Jahre und 3 Monate, begin-

nend mit 01.10.2022, zu einem Hauptmietzins von € 1,69/m² Nutzfläche, wertgesichert, somit gesamt € 542,49 exkl. MwSt., jährlich, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages mit Frau Jasminka Salkanovic, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Viktor Adler-Straße 16/14/8, betreffend der Pachtfläche Nr. 38, Heideteich, Parzellen Nr. 1359/1 und 1359/5, EZ 2738, im Ausmaß von 321 m², auf 10 Jahre und 3 Monate, beginnend mit 01.10.2022, zu einem Hauptmietzins von € 1,69/m² Nutzfläche, wertgesichert, somit gesamt € 542,49 exkl. MwSt., jährlich, zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.6 Ansuchen um Pacht des Grundstückes-Nr. 1412/69, EZ 2738, Wienerstraße

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstückes Wienerstraße 79, Herr Musa Büyüktepe, hat erstmals im Jahr 2019 um Kauf des gemeindeeigenen Grundstückes-Nr. 1412/69, EZ 2738, KG 16105 Brunn am Gebirge, an der Ecke Wienerstraße / Jakob Fuchs-Gasse angesucht. Aufgrund der Errichtung von Wohnungen auf seinem Grundstück war er auf der Suche nach einer Fläche für einen Spielplatz. Das Ansuchen wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2019 abgelehnt.

Im Juli 2021 kam ein neues Ansuchen um Kauf desselben Grundstückes, um auf der Fläche einen Spielplatz, Abstellplätze und einen Park für die Bewohner des Wohnhauses in der Wienerstraße 79 zu errichten. Herrn Büyüktepe wurde daraufhin mitgeteilt, dass der Gemeinderat seine Entscheidung aus dem Jahr 2019 nicht geändert hat.
Im Oktober 2021 hat der Bürgermeister ein weiteres Ansuchen erhalten, in dem Herr Büyüktepe auch sein Interesse an einer Pacht des Grundstückes-Nr. 1412/69 bekanntgibt. Auch in diesem Ansuchen gibt er an, einen Spielplatz, Abstellplätze und einen Park für die Bewohner des Wohnhauses in der Wienerstraße 79 errichten zu wollen. Der Antragsteller sichert zu, die bestehenden

Bäume weitestgehend erhalten und auf einer Teilfläche Rasengittersteine verlegen zu wollen.

Gemäß der Bauordnung muss Herr Büyüktepe aufgrund der Errichtung der Wohnungen auf dem Grundstück Wienerstraße 79, 15 Stellplätze und einen Spielplatz errichten.

Diese müssen in das Grundbuch eingetragen werden. Ursprünglich hätten die Stellplätze auf dem Grundstück-Nr. 1412/71 neben der gemeindeeigenen Grünfläche eingetragen werden sollen. Für dieses Grundstück, das im Eigentum der Familie Büyüktepe ist und auf dem sich bereits Stellplätze sowie ein Imbissstand, eine Werkstatt und ein Wohngebäude mit Garten befinden, hat die Familie jedoch andere Pläne. Möglicherweise soll die gewerbliche Nutzung erweitert werden.

Als Alternative schlägt Familie Büyüktepe vor, die geforderten Stellplätze und Spielplatz auf dem Gemeindegrundstück zwar im Grundbuch eintragen zu lassen, die Stellplätze jedoch nicht zu errichten und im Bedarfsfall Stellplätze auf einer anderen Fläche zu mieten. Sie würden die Grünfläche dann nur als Spielplatz nutzen.

Nach Rücksprache mit dem Bauamt, könnte Herr Büyüktepe mitgeteilt werden, dass wenn er keine geeignete Fläche findet, er um Entrichtung einer Stellplatz- sowie Spielplatz-Ausgleichsabgabe ansuchen kann.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Büyüktepe um Pacht des gemeindeeigenen Grundstückes-Nr. 1412/69, EZ 2738, KG 16105 Brunn am Gebirge, an der Ecke Wienerstraße / Jakob Fuchs-Gasse zur Nutzung eines Spielplatzes nicht zustimmen.
Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Büyüktepe um Eintragung der von der Bauordnung geforderten Stellplätze und des Spielplatzes in das Grundbuch des gemeindeeigenen Grundstückes-Nr. 1412/69, EZ 2738, KG 16105 Brunn am Gebirge, an der Ecke Wienerstraße / Jakob Fuchs-Gasse nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen von Herrn Büyüktepe um Pacht des gemeindeeigenen Grundstückes-Nr. 1412/69, EZ 2738, KG 16105 Brunn am Gebirge, an der Ecke Wienerstraße / Jakob Fuchs-Gasse zur Nutzung eines Spielplatzes nicht zu.

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen von Herrn Büyüktepe um Eintragung der von der Bauordnung geforderten Stellplätze und des Spielplatzes in das Grundbuch des gemeindeeigenen Grundstückes-Nr. 1412/69, EZ 2738, KG

16105 Brunn am Gebirge, an der Ecke Wienerstraße / Jakob Fuchs-Gasse nicht zu.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, gf GRin Gabriele Schiener

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.7 Nutzung des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000, Huttarystraße - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Das Grundstück 1340/14, EZ 4000 (öffentliches Gut), Huttarystraße, im Ausmaß von 1.817 m² wird derzeit nicht als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Das Grundstück grenzt direkt an ein Bauland Wohngebiet. Die dort befindlichen Doppelhäuser sind durch eine Privatstraße erschlossen.

Da von einem Anwohner Interesse an der Nutzung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes bekundet wurde, stellt sich die Frage, ob das Grundstück den Anwohnern zur Sondernutzung zur Verfügung gestellt werden soll.

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften und Projekte wurde dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt, da noch weitere Informationen dazu eingeholt werden sollten.
Die Ausschussmitglieder haben sich in derselben Sitzung darauf geeinigt, dass die Fläche weder zerstückelt, eingezäunt, versiegelt oder gerodet werden soll.

Mit Schreiben vom 31.10.2021 hat Herr Michael Unterkreuter im Namen der direkten Anrainer um Nutzungsüberlassung des Grundstückes angesucht. Da es sich um ein öffentliches Gut handelt, könnte dies nur durch einen Sondernutzungsvertrag ermöglicht werden. Die Bewohner und Bewohnerinnen möchten die Flächen begrünen und als natürlichen Lärm- und Staubschutz nutzen. Es soll außerdem eine natürliche Barriere zu den dahinterliegenden Grundstücken der VOEG Immobilienprojekt-entwicklung GmbH (Rainer Gruppe) bieten. Die Fläche wird derzeit bereits durch die Anwohner genutzt.

Nach Rücksprache mit dem Bauamt wird eine Überlassung der Fläche mittels eines Sondernutzungsvertrages nicht empfohlen. Es handelt sich um eine öf-

fentliche Straßenverkehrsfläche, die zukünftig auch als solche gebraucht werden könnte, um dahinterliegende Grundstücke zu erreichen. Eine zukünftige Nutzung als öffentliche Straßenverkehrsfläche würde dadurch erschwert werden.

Die Ausschussmitglieder haben sich bei einer neuerlichen Beratung für die Nutzung durch die Anwohner ausgesprochen. Bei einem gemeinsamen Treffen mit den Anwohnern sollen die Bedingungen der Gemeinde erläutert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Sondernutzung des Grundstücks-Nr. 1340/14, EZ 4000 (öffentliches Gut), Huttarystraße, im Ausmaß von 1.817 m² durch die Anwohner grundsätzlich zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Sondernutzung des Grundstücks-Nr. 1340/14, EZ 4000 (öffentliches Gut), Huttarystraße, im Ausmaß von 1.817 m² durch die Anwohner grundsätzlich zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.8 Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes, Gst-Nr. 1593/62, EZ 3921, Krotenbachgasse 60

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.02.2022 haben Herr Michael Fößleitner und Frau Gabriele Neudl um Löschung des für die Marktgemeinde Brunn am Gebirge einverleibten Vor- und Wiederkaufsrechtes gem. Kaufvertrag Pkt. XII. vom 09.09.1992, Parzelle Nr. 1593/62, EZ 3921, KG 16105 Brunn am Gebirge, Krotenbachgasse 60, angesucht.

Die Benützungsbewilligung wurde mit Bescheid vom 28.12.1998, Aktenzeichen: B-302/97, erteilt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes gemäß Punkt XII. des Kaufvertrages vom 09.09.1992, Parzelle Nr. 1593/62, EZ 3921, KG 16105 Brunn am Gebirge, Krotenbachgasse 60, Eigentümer Herr Michael Fößleitner, geb. 26.02.1963, und Frau Gabriele Neudl, geb. 12.06.1962, welches für die Marktgemeinde Brunn am Gebirge einverleibt ist, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes gemäß Punkt XII. des Kaufvertrages vom 09.09.1992, Parzelle Nr. 1593/62, EZ 3921, KG 16105 Brunn am Gebirge, Krotenbachgasse 60, Eigentümer Herr Michael Fößleitner, geb. 26.02.1963, und Frau Gabriele Neudl, geb. 12.06.1962, welches für die Marktgemeinde Brunn am Gebirge einverleibt ist, zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.9 Ansuchen um Aufstellung einer Mulde auf der Mietfläche des Reitvereins

Sachverhalt:

Der Brunner Reitverein hat im November 2021 angefragt, eine Mulde für Pferdemist neben ihrem Mietgrundstück in der Huttarystraße, Grundstück Nr. 1359/3, EZ 2738, über die Wintermonate bis März 2022 aufstellen zu dürfen. Diesem Ansuchen wurde für den befristeten Zeitraum zugestimmt.

Nun hat der Reitverein mit E-Mail vom 02.03.2022 um eine dauerhafte Aufstellung der Mulde ersucht. Der Container hat ein Ausmaß von rund 7 x 2,40 m und wird regelmäßig entleert. Laut dem Reitverein kommen auch immer wieder Brunnerinnen und Brunner, um sich Pferdemist abzuholen. Da das Gelände des Mietgrundstückes sehr abschüssig ist, gibt es keinen geeigneten Standort auf dem Grundstück selbst.

Die Ausschussmitglieder haben sich dafür ausgesprochen, dass keine Abwässer in den Boden gelangen dürfen. Nach Rücksprache mit dem Reitverein, handelt es sich um eine geschlossene Mulde, in der trockener Mist hineinkommt. Die Mulde wird zur Entleerung komplett ausgetauscht. Eine Entleerung vor Ort kommt demnach nicht vor.

Dem Reitverein soll mittels einer Zusatzvereinbarung eine Fläche im Ausmaß von ca. 18 m² zur dauerhaften Aufstellung einer Mistmulde auf dem gemeindeeigenen Grundstück-Nr. 1359/3, EZ 2738, in der Huttarystraße angrenzend an das Mietgrundstück zur Verfügung gestellt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der dauerhaften Aufstellung einer Pferdemist-Mulde durch den Brunner Reitverein auf dem gemeindeeigenen Grundstück-Nr. 1359/3, EZ 2738, in der Huttarystraße zustimmen, sofern die Abwässer nicht in den Boden gelangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der dauerhaften Aufstellung einer Pferdemist-Mulde durch den Brunner Reitverein auf dem gemeindeeigenen Grundstück-Nr. 1359/3, EZ 2738, in der Huttarystraße zu, sofern die Abwässer nicht in den Boden gelangen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA verlässt um 20:09 Uhr den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Nicht anwesend:	1	(gf GR DI (FH) Dieter Zelber, SPÖ)

6.10 Ansuchen um Nutzung der Grundstücke-Nr. 170/9 und 176/7, EZ 4000, Froschenauergasse

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 07.03.2022 haben die neuen Eigentümer der neu errichteten Häuser in der Bahnstraße 12-14, Herr Alexander Tatowsky und Frau Andrea

Fröwis, Herr und Frau Bernhard und Bernadette Wesely sowie Herr Wund Kwong Wilfried Hsieh und Frau Ling Li Liu um unentgeltliche Nutzung der Grundstücke-Nr. 170/9 und 176/7, beide EZ 4000 (öffentliches Gut), KG 16105 Brunn am Gebirge in der Froschenauergasse angesucht.

Die beiden Grundstücke wurden von der Vorbesitzerin vor Jahren abgetreten. Da die Grundstücke in der Froschenauergasse nicht mehr als Straßenverkehrsfläche gebraucht werden, wurde die Rückwidmung und Rückführung der Flächen in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen. Nun liegt die Änderung des Flächenwidmungs-planes beim Land NÖ zu Genehmigung vor. Der Prozess der Rückführung der Grundstücke wird voraussichtlich mindestens ein Jahr dauern.

Da die neuen Eigentümer diese Flächen, die zukünftig ihren Grundstücken zugeschrieben werden sollen, bereits jetzt nutzen und einzäunen möchten, soll ein Sondernutzungsvertrag erstellt werden. In diesem soll die unentgeltliche Nutzung der beiden Grundstücke auf die Dauer von zwei Jahren festgelegt werden. Sollte die Änderung des Flächenwidmungsplanes und somit die Rückführung der Grundstücke in das Eigentum der Antragssteller vom Land NÖ nicht genehmigt werden, kann nach Ablauf der Vertragslaufzeit um eine entgeltliche Verlängerung der Sondernutzung angesucht werden. Sollte die Gemeinde die Flächen jedoch zurückhaben wollen, sind diese im ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Die Zäune müssten auf die tatsächliche Grundstückgrenze versetzt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit Herrn Alexander Tatowsky und Frau Andrea Fröwis, Herrn und Frau Bernhard und Bernadette Wesely sowie Herrn Wund Kwong Wilfried Hsieh und Frau Ling Li Liu, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Bahnstraße 12-14, für die Grundstücke-Nr. 170/9 und 176/7, beide EZ 4000 (öffentliches Gut), KG 16105 Brunn am Gebirge in der Froschenauergasse unentgeltlich und auf die Dauer von zwei Jahren zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit Herrn Alexander Tatowsky und Frau Andrea Fröwis, Herrn und Frau Bernhard und Bernadette Wesely sowie Herrn Wund Kwong Wilfried Hsieh und Frau Ling Li Liu, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Bahnstraße 12-14, für die Grundstücke-Nr. 170/9 und 176/7, beide EZ 4000 (öffentliches Gut), KG 16105 Brunn am Gebirge in der Froschenauergasse unentgeltlich und auf die Dauer von zwei Jahren zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Nicht anwesend:	1	(gf GR DI (FH) Dieter Zelber, SPÖ)

6.11 BRUNO - Reparatur des Torluftschleiers bei der Eingangstüre in den Festsaal - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Jänner wurde die neue Schiebetüre in den BRUNO Festsaal errichtet. Im Zuge der Arbeiten wurde von der Fa. Bernhardt festgestellt, dass der Torluftschleier defekt ist. Ein Kondensator ist abgebrochen. Die Fa. Bernhardt hat daher ein Angebot für den Tausch der Platine zu Kosten in Höhe von € 1.931,10 inkl. MwSt. gelegt. Die Bedeckung erfolgt durch die Mehreinnahmen der Ertragsanteile, ein Kostenrahmen in Höhe von € 50.000,- wird im 1. NTVA auf der Haushaltsstelle berücksichtigt.

Haushaltsüberwachung vom: 14.03.2022 - 14:01:24		
Haushaltsstelle: 1/029100-010000/000		
Ortszentrum Öffentlicher Bereich - Gebäude		
Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	42.225,60
Verfügungsrest:	€	-42.225,60

Die Bedeckung erfolgt durch die Mehreinnahmen der Ertragsanteile, ein Kostenrahmen in Höhe von € 50.000,- wird im 1. NTVA auf der Haushaltsstelle berücksichtigt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Reparatur des Torluftschleiers beim Eingang in den BRUNO Festsaal durch die Fa. Bernhardt zu Kosten in Höhe von € 1.931,10 inkl. MwSt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Reparatur des Torluftschleiers beim Eingang in den BRUNO Festsaal durch die Fa. Bernhardt zu Kosten in Höhe von € 1.931,10 inkl. MwSt. zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA nimmt um 20:11 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

gf GRin Gabriele STEINER

7 Soziales und Gesundheit

7.1 Richtlinien Weihnachtszuwendung erhöhte Familienbeihilfe

Sachverhalt:

Für die Zuerkennung einer Weihnachtszuwendung für Bezieherinnen und Bezieher der erhöhten Familienbeihilfe sollen Richtlinien beschlossen werden. Diese werden wie folgt vorgeschlagen:

Richtlinien

Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge gewährt BezieherInnen erhöhter Familienbeihilfe eine Weihnachtszuwendung in Höhe von EUR 20,00 pro Kind im Kalenderjahr für jedes Monat, in dem erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird.

Förderungsvoraussetzungen

1. Hauptwohnsitz der Person, für die erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, und des/der Erziehungsberechtigten in Brunn am Gebirge (die Förderung wird nur für diejenigen Monate im Kalenderjahr gewährt, in denen erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird und die Genannten ihren Hauptwohnsitz in Brunn am Gebirge haben).

2. Höchstalter der Person, für die erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, von 21 Jahren (Gewährung der aliquoten Zuwendung bis zum Monat des Geburtstages möglich).
3. **EWR-Staatsbürgerschaft der Person, für die erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, und des/der Erziehungsberechtigten.**
4. Monatliches Familien-Nettoeinkommen von nicht mehr als EUR 2.000,00 exklusive Familienbeihilfe für 3 Personen; für jede weitere Person erhöht sich der Betrag um EUR 300,00.

Nachweise

Dem Ansuchen sind folgende Nachweise beizulegen:

1. Bestätigung über den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe
2. Einkommensnachweis(e); bei selbstständig Erwerbstätigen ist der letzte Einkommenssteuerbescheid beizulegen.

Rückforderung

Die Zuwendung kann insbesondere zurückgefordert werden, wenn
die Zuwendung durch falsche Angaben erschlichen wurde,

Auf die Zuerkennung der Weihnachtszuwendung besteht kein Rechtsanspruch.
Über die Vergabe der Weihnachtszuwendung entscheidet der Bürgermeister aufgrund dieser Richtlinien nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel.

Diese Richtlinien gelten bis 31.12.2023.

Haushaltsüberwachung vom: 21.02.2022 - 14:41:18		
Haushaltsstelle: 1/413000-768000/000		
Maßnahmen der Behindertenhilfe - Zuwendung ohne Gegenleistung an phys. Personen Heizkosten erh. Familienbeih.		
Voranschlag:	€	4.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	4.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Richtlinien für den Weihnachtszuschuss für Bezieherinnen und Bezieher der erhöhten Familienbeihilfe zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat verweist diesen Tagesordnungspunkt, zur Beratung, in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit zurück.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Albert Scheiblauer, MLS, Bgm Dr. Andreas Linhart

Die Sitzung wird um 20:13 Uhr unterbrochen und um 20:16 Uhr wieder fortgeführt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

7.2 Kostenbeschluss Spende Ukraine in Not

Sachverhalt:

Aufgrund der Ukraine Krise, möchte die Marktgemeinde Brunn am Gebirge die Bevölkerung in Not mit einer Spende von € 10.000,00 unterstützen. In der Bürgermeisterkonferenz vom 01.03.2022 hat Bezirkshauptmann Dr. Enzinger, die Gemeinden darum gebeten, keine Hilfsgütersammlung selbst zu organisieren, sondern gezielt an Hilfsorganisationen zu spenden. So kann gewährleistet werden, dass tatsächlich dringendst benötigte Hilfsgüter wie Medikamente, Lebensmittel usw. angekauft werden können.

Zur Auswahl stehen:

- Ärzte ohne Grenzen
- Arbeiter-Samariterbund
- Care Österreich
- Caritas
- Nachbar in Not
- Rotes Kreuz
- SOS Kinderdorf
- UNO Flüchtlingshilfswerk
- Volkshilfe

In der Ausschusssitzung am 07.03.2022 kommen die Ausschussmitglieder überein, die Höhe der Spende für die ukrainische Bevölkerung in Not mit der Spende von
€ 20.000,00 statt € 10.000,00 zu unterstützen. Die Spende soll an den Arbeiter-Samariterbund erfolgen.

Der Gemeindevorstand einigt sich darauf, die Spende in der Höhe von € 20.000,00 nicht an den Arbeiter- Samariterbund zu spenden. Sondern eine der anderen genannten Organisationen auszuwählen.

Haushaltsüberwachung vom: 02.03.2022 - 10:27:37		
Haushaltsstelle: 1/429000-757300/000		
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen - Laufende Transferzahlungen an private Organisationen (Spenden - Gemeindeveranstaltungen)		
Voranschlag:	€	6.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	6.000,00

Die Ausgaben werden im 1.NT-VA 2022 veranschlagt:

- 1/429-7573 von EUR 6.000,00 auf EUR 16.000,00

Bedeckungsvorschlag:
Einsparung im Sozialreferat bei den Ausgaben für die Teststraße 01-03/2022 von insgesamt 13.000,00 (Miete Festsaal + HN für Freiwillige); restlicher Betrag über die Mehreinnahmen der Ertragsanteile.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Spende für Hilfsgüter an die Ukraine von € 20.000,00 an eine der genannten Organisationen zustimmen.

- Ärzte ohne Grenzen
- Arbeiter-Samariterbund
- Care Österreich
- Caritas
- Nachbar in Not
- Rotes Kreuz
- SOS Kinderdorf
- UNO Flüchtlingshilfswerk
- Volkshilfe

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Spende für Hilfsgüter an die Ukraine von € 20.000,00 an den Arbeiter-Samariterbund zu.

Abänderungsantrag ÖVP:

Der Gemeinderat möge € 10.000,00 an die Organisation Ärzte ohne Grenzen und weitere € 10.000,00 an eine lokale Hilfsorganisation spenden.

Beschluss Abänderungsantrag:

Der Abänderungsantrag der ÖVP wird abgelehnt.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Albert Scheiblauer, MLS, gf GRin Sabine Hiermann, Bgm Dr. Andreas Linhart

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	

Abstimmungsergebnis Abänderungsantrag:

JA-Stimmen:	15	
Nein-Stimmen:	16	(Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgm Matthias Müller, gf GRin Renate Feiks, GRin Claudia Greger-Eymann, GR KommR Ing. Robert Krickl, GRin MSC. BSC. Caroline Melanie Saller, gf GR Albert Scheiblauer, MLS, gf GRin Gabriele Schiener, GR Martin Schödl, GR Matthias Soria, GR Ekrem Yakin, gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, GR DI (FH) Michael Wukowits, alle SPÖ, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, GRin Christine Hausknotz. GR DI Manfred Komposch, alle NEOS)
Enthaltung:	0	

7.3 Essen auf Rädern Preiserhöhung Restaurant Rainer - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Die Aktion „Essen auf Rädern“ wird momentan mit dem Restaurant Rainer durchgeführt. Der Menüplan ist speziell für unsere älteren Essensbezieher und Essensbezieherinnen abgestimmt und wird wöchentlich erneuert. Es gibt zwei Menüs zur Auswahl.

Seit Jänner 2020 verrechnet das Restaurant Rainer € 4,70 exkl. MwSt. für ein

Menü von „Essen auf Rädern“

Mit Schreiben vom 25. Februar 2022 teilt das Restaurant Rainer, mit, dass ab 1. April eine Preiserhöhung von € 4,70 auf € 5,20 exkl. MwSt., für ein Menü von „Essen auf Rädern“ erfolgt.

In der Gemeinderatsitzung am 24. Juni 2010, TOP 6.6, wurde eine jährliche Indexanpassung mit 1. Jänner beschlossen. Derzeit bezahlen die Bezieher von „Essen auf Rädern“ einen Menüpreis von € 8,70 inkl. MwSt., wobei Essenbezieherinnen und Essenbezieher mit Hauptwohnsitz Brunn am Gebirge eine Ermäßigung von
€ 2,00 pro Essen erhalten.

Haushaltsüberwachung vom: 02.03.2022 - 10:54:03		
Haushaltsstelle: 1/423000-430000/000		
Essen auf Rädern - Lebensmittel		
Voranschlag:	€	70.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	4.267,60
Verfügungsrest:	€	65.732,40

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Erhöhung für ein Menü für die Lieferung von Essen auf Rädern von € 4,70 auf € 5,20 exkl. MwSt., des Restaurants Rainer, ab 01.04.2022 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung für ein Menü für die Lieferung von Essen auf Rädern von € 4,70 auf € 5,20 exkl. MwSt., des Restaurants Rainer, ab 01.04.2022 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

GR David-Alessandro Wareka verlässt um 20:27 Uhr den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Nicht anwesend:	1	(GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

7.4 Kostenbeschluss Antigen/PCR Testungen Generation Plus und Personen mit besonderen Bedürfnissen

Sachverhalt:

Brunnerinnen und Brunner der Generation Plus (ab 60 Jahren), sowie Personen mit nachweislich besonderen Bedürfnissen, sollen Unterstützung in Form von Gratisfahrten zu öffentlichen Teststraßen erhalten.

Angedacht wäre, dass Brunnerinnen und Brunner mit Hauptwohnsitz in Brunn am Gebirge die Möglichkeit gegeben wird, in Kooperation mit den Brunn Taxis gratis zu einer umliegenden Teststraße gefahren, und nach der Testung wieder nach Hause gebracht wird.

Da allerdings von der Regierung angekündigt wurde, dass die Gratis Testungen per 31.03.2022 eingestellt werden sollen und noch keine eventuelle Fortführung angekündigt wurde, soll dennoch ein Kostenrahmen in der Höhe von € 5.000,00 inkl. MwSt. beschlossen werden.

Der Kostenrahmen soll dazu dienen, der genannten vulnerablen Personengruppe eventuell Gratis-Antigentests für den Eigengebrauch zur Verfügung zu stellen, falls die Fahrten zu öffentlichen Teststraßen in Kooperation mit den Brunn Taxis, aufgrund der Einstellung der öffentlichen Teststraßen nicht durchführbar sind.

Haushaltsüberwachung vom: 02.03.2022 - 11:41:04		
Haushaltsstelle: 1/512000-768000/000		
Sonstige medizinische Beratung und Betreuung - Sonstige Transfers an private Haushalte		
Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Die Ausgaben werden im 1.NT-VA 2022 bedeckt:

- 1/512-768 auf EUR 5.000,00

Bedeckungsvorschlag:
Einsparung im Sozialreferat bei den Ausgaben für die Teststraße 01-03/2022 von insgesamt 13.000,00 (Miete Festsaal + HN für Freiwillige); restlicher Betrag über die Mehreinnahmen der Ertragsanteile.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Kostenrahmen von € 5.000,00 inkl. MwSt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Kostenrahmen von € 5.000,00 inkl. MwSt. zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

GR David-Alessandro Wareka nimmt um 20:29 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

GRin Mag. Andrea Lorenz und gf GRin Helga Schlechta verlassen um 20:29 Uhr den Sitzungssaal.

gf GRin Renate FEIKS

8 Kunst und Kultur

8.1 Archiv - Reparatur Klimaanlage - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Rahmen der Wartung der Klimaanlage im Archiv durch die Fa. Caliqua wurde festgestellt, dass der Lüftermotor ausgetauscht werden muss.
Das Angebot der Fa. Caliqua für den Tausch des Lüftermotors beläuft sich auf Kosten in Höhe von € 1.002,83 inkl. (MwSt.).

Haushaltsüberwachung vom: 23.02.2022 - 14:26:36
Haushaltsstelle: 1/361000-614000/000
Nichtwissenschaftliche Archive

Voranschlag:	€	600,00
Bisherige Ausgaben:	€	00,00
Verfügungsrest:	€	600,00

Der Bedeckungsvorschlag aus Mehreinnahmen der Ertragsanteile.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Reparatur der Klimaanlage im Archiv durch die Fa. Caliqua zu einem Kostenrahmen von € 1.500,00 inkl. MwSt. zustimmen.
Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen der Ertragsanteile.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Reparatur der Klimaanlage im Archiv durch die Fa. Caliqua zu einem Kostenrahmen von € 1.500,00 inkl. MwSt. zu.
Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen der Ertragsanteile.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	29	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Nicht anwesend:	2	(GRin Mag. Andrea Lorenz, GRÜNE, gf GRin Helga Schlechta, ÖVP)

gf GR DI (FH) Dieter ZELBER, MA

9 Familie und Sport

9.1 Anfertigung von Lebensjahrbaumtafeln, Durchführung einer Übergabefeier 2022 - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Jahr 1999 wurde mit der Pflanzung von Lebensjahrbäumen am Wällischhof begonnen. Zu jedem Jahresbaum wurde eine Tafel mit den Namen der in diesem Jahr in Brunn am Gebirge geborenen Kinder aufgestellt.
Die Bäume der Jahre 2020 sowie 2021 werden vom Wirtschaftshof gepflanzt. Die dazugehörigen Tafeln sollen wieder bei der Firma Runnersfun bestellt werden, da diese über das Grundsujet verfügen und alle Tafeln gleich aussehen sollen. Die Kosten für zwei Tafeln belaufen sich auf € 1.604,88 inkl. MwSt.

Um diesen besonderen Ort den Brunner Familien näher zu bringen, wird wieder ein gemeinsames Picknick organisiert.

Als Veranstaltungstermin wurde der 24.09.2022 vorgemerkt, dafür soll ein Kostenrahmen von € 1.500,00 inkl. MwsSt. bereitgestellt werden.

Picknick:

Haushaltsüberwachung vom: 04.03.2022 - 09:28:52
Haushaltsstelle: 1/259000-757600/000

Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen - Laufende Transferzahlungen - Jugend- und Kindergemeinderat		
Voranschlag:	€	500,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	500,00

Lebensjahrbaumtafel:

Haushaltsüberwachung vom: 04.03.2022 - 09:28:52		
Haushaltsstelle: 1/259000-400200/000		
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen - Geringwertige Wirtschaftsgüter		
Voranschlag:	€	1.500,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	1.500,00

Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen der Ertragsanteile.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Anschaffung der Schautafeln für die Lebensjahrbäume der Geburtenjahrgänge 2020 und 2021 bei der Firma Runnersfun Consulting GmbH zu Kosten von € 1.700,00 inkl. MwSt. zustimmen.
Die Kosten für den Ankauf der Bäume werden wie in den Vorjahren vom Umweltreferat übernommen.
Der Gemeinderat möge weiters für die Veranstaltung eines Picknicks mit den Familien der Kinder, welchen die Lebensjahrbäume 2020 und 2021 gewidmet sind, einen Kostenrahmen von maximal € 1.500,00 inkl. MwSt. beschließen.
Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen der Ertragsanteile.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung der Schautafeln für die Lebensjahrbäume der Geburtenjahrgänge 2020 und 2021 bei der Firma Runnersfun Consulting GmbH zu Kosten von € 1.700,00 inkl. MwSt. zu.
Die Kosten für den Ankauf der Bäume werden wie in den Vorjahren vom Umweltreferat übernommen.
Der Gemeinderat beschließt weiters für die Veranstaltung eines Picknicks mit den Familien der Kinder, welchen die Lebensjahrbäume 2020 und 2021 gewidmet sind, einen Kostenrahmen von maximal € 1.500,00 inkl. MwSt.
Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen der Ertragsanteile.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	29	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Nicht anwesend:	2	(GRin Mag. Andrea Lorenz, GRÜNE, gf GRin Helga Schlechta, ÖVP)

9.2 NÖ KIGA Franz Schubert-Str. - Vergabe der Gewerke GU-Bau und GU-TGA - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23.09.2021 wurde die Vergabe an zwei getrennte Generalunternehmer für Bau und TGA für den Neubau des NÖ Landeskindergartens Franz Schubert-Straße beschlossen. Anschließend erfolgte die Ausschreibung der Gewerke. Die Angebotsfrist wurde aufgrund der Weihnachtsferien bis zum 17.01.2022 verlängert, um mehr Angebote zu erhalten.

GU-BAU

Dennoch haben nur zwei Firmen Angebote für den GU-Bau eingereicht. Nach der Angebotsprüfung kommt das Architekturbüro g.o.y.a. zu folgendem Vergabevorschlag:

Reihung	Firma	Angebotspreis inkl. MwSt.	Angebotspreis exkl. MwSt.
1.	Leyrer – Graf Baugesellschaft m.b.H.	EUR 3.235.809,02	EUR 2.696.507,52
auszuscheiden	Handler Bau GmbH	EUR 3.198.228,00	EUR 2.665.190,00

Die Firma Handler Bau hat die Unterlagen unvollständig abgegeben und die Nachreichfrist ohne Rückmeldung bzw. Stellungnahme verstreichen lassen. Das Angebot ist somit fehlerhaft und zum Teil auch mangelhaft und daher auszuscheiden.

Die Firma Leyrer – Graf hat die nachgeforderten Unterlagen fristgereicht nachgereicht. Das Angebot wurde rechnerisch geprüft und der Bieter als geeignet erachtet. Somit wird die Firma als Bestbieter mit einem Angebotspreis inkl. Regien in Höhe von € 2.735.631,26 exkl. MwSt. vorgeschlagen.

GU-TGA

Im Rahmen der Ausschreibung für den GU-TGA haben vier Firmen Angebote eingereicht.

Reihung	Firma	Angebotspreis	Angebotspreis

		inkl. MwSt.	exkl. MwSt.
1.	Licht Loidl GmbH	EUR 1.005.615,54	EUR 838.012,95
2.	Bietergemeinschaft Schneider / Gottwald	EUR 1.144.931,73	EUR 954.109,77
3.	Bietergemeinschaft Polst / Bernhardt	EUR 1.274.787,80	EUR 1.062.323,17
auszuscheiden	a.zoppoth haustechnik gmbh	EUR 1.186.021,51	EUR 988.351,26

Die Firma Licht Loidl ist nach Prüfung der Angebote der Billigstbieter und wird auch aufgrund technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte für die Vergabe zu einem Angebotspreis exkl. Eventualpositionen und inkl. Regieleistungen in Höhe von € 753.148,97 exkl. MwSt. empfohlen.
Die Firma Zoppoth soll aufgrund fehlerhafter Datenträger ausgeschieden werden.

Da sich die Ausschreibungsfristen und somit die Beauftragung der Gewerke verzögert haben, wurden die Billigstbieter darüber verständigt und gebeten, die Gültigkeit der Angebote bis zum Gemeinderatsbeschluss aufrecht zu halten. Die Firma Leyrer – Graf hat mit E-Mail vom 16.03.2022 ihr Einverständnis erklärt.

Die Firma Licht Loidl hat jedoch mit Schreiben vom 23.03.2022 mitgeteilt, dass aufgrund der verspäteten Vergabe eine Preisanpassung in Höhe von 6 % unumgänglich ist. Begründet wird dies mit den aktuellen Preissteigerungen aufgrund von Lieferschwierigkeiten, aber auch mit den dramatischen Ereignissen in der Ukraine. Die Mehrkosten betragen € 54.226,73, somit ergibt sich ein neuer Angebotspreis in Höhe von € 798.337,91 exkl. MwSt.

Die Angebotspreise exklusive Eventualpositionen und inklusive Regieleistungen nach der Reihung betragen nun wie folgt:

Reihung	Firma	Angebotspreis inkl. MwSt.	Angebotspreis exkl. MwSt.
1.	Licht Loidl GmbH	EUR 958.005,49	EUR 798.337,91
2.	Bietergemeinschaft Schneider / Gottwald	EUR 1.043.944,97	EUR 869.954,14
3.	Bietergemeinschaft Polst / Bernhardt	EUR 1.143.929,13	EUR 953.274.28

Haushaltsüberwachung vom: 10.01.2022 - 11:38:15
Haushaltsstelle: 5/241200-061000/000
Kindergarten Schubertstraße - Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag:	€	1.500.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00

Verfügungsrest:	€	1.500.000,00

Das Budget ist auf die Haushaltsjahre 2022 und 2023 aufgeteilt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge für den Neubau des NÖ Landeskindergartens Franz Schubert-Straße den Beauftragungen der Gewerke GU-Bau inkl. Regien an die Firma Leyrer – Graf Baugesellschaft m.b.H. zu Kosten in Höhe von € 2.735.631,26 exkl. MwSt. sowie GU-TGA exkl. Eventualpositionen und inkl. Regieleistungen an die Firma Licht Loidl GmbH zu Kosten in Höhe von € 798.337,91exkl. MwSt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt für den Neubau des NÖ Landeskindergartens Franz Schubert-Straße den Beauftragungen der Gewerke GU-Bau inkl. Regien an die Firma Leyrer – Graf Baugesellschaft m.b.H. zu Kosten in Höhe von € 2.735.631,26 exkl. MwSt. sowie GU-TGA exkl. Eventualpositionen und inkl. Regieleistungen an die Firma Licht Loidl GmbH zu Kosten in Höhe von € 798.337,91exkl. MwSt. zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

GRin Mag. Andrea Lorenz und gf GRin Helga Schlechta nehmen um 20:33 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

9.3 NÖ KIGA Ortszentrum Erweiterung - Ausschreibung der Gewerke – Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 19.10.2021 den Planungsleistungen für die Erweiterung des NÖ Landeskindergartens Ortszentrum um zwei Gruppenräume und einen Bewegungsraum durch den Architekten DI Wallmann zustimmt. In der Zwischenzeit wurde der Entwurf erstellt und mit dem Bauamt und der Kindergartenleiterin abgestimmt. Zusätzlich zum Zubau, sollen die vorderen Bestandsräumlichkeiten umgebaut und an den aktuellen und zukünftigen Bedarf angepasst werden.

Der nächste Schritt ist nun die Baueinreichung für den Zubau. Anschließend soll auf Grundlage der Einreichpläne sowie der Kostenschätzung die Ausschreibung der Gewerke erfolgen. Die Kostenschätzung vom Architekten DI Wallmann für den Zu- und Umbau des NÖ Landeskindergartens Ortszentrum inkl. der technischen Gebäudeausstattung beläuft sich auf Baukosten in Höhe von € 1.490.000,- exkl. MwSt. Diese Kostenschätzung beruht auf der Basis, dass die Baustellenzufahrt über das angrenzende Grundstück von Herrn Graschütz erfolgen kann. Ansonsten ist mit Mehrkosten zu rechnen.

Für weitere Planungstätigkeiten, u.a. Statiker, Baustellenkoordinator sowie Haustechnik für eine PV-Anlage, sollen € 40.000,- exkl. MwSt. beschlossen werden.

Haushaltsüberwachung vom: 15.03.2022 - 10:31:24		
Haushaltsstelle: 5/240000-010010/000		
Kindergarten Ortszentrum - Gebäude (Ausbau) - Ortszentrum Planerleistungen		
Voranschlag:	€	125.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	30.000,00
Verfügungsrest:	€	95.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Durchführung der Ausschreibung der Gewerke für die Erweiterung und den Umbau des NÖ Landeskindergartens Ortszentrum zu geschätzten Baukosten in Höhe von € 1.490.000,- exkl. MwSt. sowie den weiteren Planungstätigkeiten zu einem Kostenrahmen in Höhe von € 40.000,- exkl. MwSt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Ausschreibung der Gewerke für die Erweiterung und den Umbau des NÖ Landeskindergartens Ortszentrum zu geschätzten Baukosten in Höhe von € 1.490.000,- exkl. MwSt. sowie den weiteren Planungstätigkeiten zu einem Kostenrahmen in Höhe von € 40.000,- exkl. MwSt. zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	28	
Nein-Stimmen:	3	(gf GRin Sabine Hiermann, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz,
Enthaltung:	0	alle GRÜNE)

9.4 Tagesbetreuungseinrichtungen - Campus21 - Lerchenhöhe - Kunterbunt - Anhebung der Elternbeiträge

Sachverhalt:

Im Jahr 2013 erfolgte die Umwandlung der Kinderstube am Campus21 in eine Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) sowie die Errichtung einer Kleinstkindergruppe auf der Lerchenhöhe. Dazu wurden Kooperationsverträge mit dem Trägerverein Kidscare abgeschlossen. Die pädagogisch-organisatorische Leitung wird durch die Kidspoint GmbH wahrgenommen.

Aufgrund Corona wurden GR-Beschlüsse zur Aufhebung der vertraglich festgelegten Ausfallhaftung für das Frühjahr sowie nochmals im Winter 2020 gefasst. Durch enorme Summen der Ausfallshaftung wurden Gespräche zur Klärung der finanziellen Situation der TBE von Seiten der Gemeinde mit Kidspoint geführt.

Im Zuge dieser Abklärung wurde festgestellt, dass die Elternbeiträge bei allen Einrichtungen von Kidspoint immer durch den Kooperationspartner – also den Gemeinden - festgelegt werden. Jedoch wurde dies weder als Punkt im Vertrag angeführt noch auf andere Weise schriftlich vereinbart. Auch wurde die Gemeinde niemals von Kidspoint informiert, dass es durch die nicht durchgeführte Anpassung der Elternbeiträge bereits seit Jahren ein extrem hohes finanzielles Defizit gibt.

Von Kidspoint wurde im Vorjahr eine Aufstellung der Tariferhöhung unter Berücksichtigung der Deckelung der Ausfallshaftung bei einer durchschnittlichen Auslastung übermittelt, wonach eine rund 40 %ige Erhöhung erforderlich wäre.

Mit GR-Beschluss vom 24.03.2021, Top 9.7, wurde festgelegt, dass eine schrittweise Anhebung der Tarife für die Tagesbetreuungseinrichtungen Campus21 und Lerchenhöhe von Kidspoint erfolgen wird, welche dann auch ab dem folgenden Betriebsjahr beginnend mit September 2021 für die zusätzliche TBE Kunterbunt einheitlich gelten wird:

1. September 2021 – 20 %ige Erhöhung

2. September 2022 – weitere Erhöhung zur Kostendeckung - vorbehaltlich einer genauen Berechnung im Frühjahr 2022

3. September 2023 – Indexanpassung von 2 % bis 5 % -
   ebenfalls nach einer neuerlichen Berechnung des Defizites
   des vergangenen Betriebsjahres

Antrag:

Der Gemeinderat möge die schrittweise Anhebung der Tarife für die Tagesbetreuungseinrichtungen Campus21, Lerchenhöhe und Kunterbunt von Kidspoint wie in der Aufstellung (Beilage Nr.) beschließen.

Die schrittweise Anhebung soll wie folgt durchgeführt werden:

September 2022 – weitere 10 % Erhöhung zur Kostendeckung

September 2023 – Indexanpassung von 2 % bis 5 % -
ebenfalls nach einer neuerlichen Berechnung des Defizites des vergangenen Betriebsjahres

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die schrittweise Anhebung der Tarife für die Tagesbetreuungseinrichtungen Campus21, Lerchenhöhe und Kunterbunt von Kidspoint wie in der Aufstellung (Beilage Nr.12).

Die schrittweise Anhebung soll wie folgt durchgeführt werden:

September 2022 – weitere 10 % Erhöhung zur Kostendeckung

September 2023 – Indexanpassung von 2 % bis 5 % -
ebenfalls nach einer neuerlichen Berechnung des Defizites des vergangenen Betriebsjahres

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR DI (FH) Dieter Zelber

Hinweis:
In der Gemeindevorstandssitzung am 22.03.2022 wurde unter TOP 8.22 fol-

gender Zusatzantrag einstimmig beschlossen: „Zur Abfederung der steigenden Kosten soll eine sozial gestaffelte Förderung etabliert werden.“

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

9.5 Antigentests für die Alternativbetreuung der Marktgemeinde in den NÖ Landeskindergärten während der Ferien - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Um auch während der Alternativbetreuung zu den gesetzlichen Schließzeiten somit Ferien das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten, ist eine regelmäßige Durchführung von kindgerechten Antigen-Schnelltests erforderlich. Daher erfolgt wie auch während des normalen Kindergartenbetriebes vor Beginn der Betreuung dreimal wöchentlich eine Testung mittels Lollipoptests.
Von Seiten des Landes NÖ wurden im letzten Sommer einmalig Lollipoptests für die drei Schließwochen im Sommer zur Verfügung gestellt, da das Land sozusagen auf eine Durchführung der Betreuung zu diesen Zeiten bestanden hat.

Nachdem von Seiten der Marktgemeinde Brunn am Gebirge als zusätzliche Serviceleistung für die Eltern alternative Ferienbetreuungen angeboten werden und es vom Land NÖ dafür keine Unterstützung betreffend Antigentestung gibt, wurden die Lollipoptests bereits zur Durchführung der Semesterferien angekauft. Daher ist für diese Anschaffung ein nachträglicher Kostenbeschluss erforderlich.
Für die Alternativbetreuung der Gemeinde während der Schließzeiten 2022 der Kindergärten, unter Annahme, dass es auch im Sommer keine Unterstützung des Landes geben wird, werden die maximalen Kosten aufgrund maximal geschätzter Kinderzahlen wie folgt hochgerechnet:

Semesterferien	€ 765,00	Rechnung bereits bezahlt
Osterferien	€ 950,00	Hochrechnung
Sommerferien 4/5/6	€ 3150,00	Hochrechnung
Summe	€ 4860,00	

Es soll daher ein Kostenrahmen von € 5.000,00 für die gesamte Alternativbetreuung 2022 beschlossen werden.

Die HH-Stelle 1/2409-4580 – Kindergarten Am Ried – Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge - ist mit € 200,00 bedeckt.

Die Überziehung wird im 1. NT-VA 2022 berücksichtigt.

Die Bedeckung soll aus den Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen erfolgen.

Haushaltsüberwachung vom: 04.03.2022 10:52:00		
Haushaltsstelle: Kindergarten am Ried		
Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge		
Voranschlag:	€	200,00
Bisherige Ausgaben:	€	765,00
Verfügungsrest:	€	- 565,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf der Lollipoptest in Höhe von € 765,00 zur bereits durchgeführten Alternativbetreuung der Semesterferien 2022 nachträglich zustimmen.

Zur weiteren Durchführung der Alternativbetreuung der Gemeinde während aller Schließzeiten 2022 in den Kindergärten möge der Gemeinderat einen Kostenrahmen von € 5.000,00 für eventuell benötigte Antigentests beschließen.

Die Bedeckung soll aus den Mehreinnahmen der Ertragsanteilen erfolgen und wird im 1. NT-VA 2022 berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf der Lollipoptest in Höhe von € 765,00 zur bereits durchgeführten Alternativbetreuung der Semesterferien 2022 nachträglich zu.

Zur weiteren Durchführung der Alternativbetreuung der Gemeinde während aller Schließzeiten 2022 in den Kindergärten beschließt der Gemeinderat einen Kostenrahmen von € 5.000,00 für eventuell benötigte Antigentests.

Die Bedeckung erfolgt aus den Mehreinnahmen der Ertragsanteile und wird im 1. NT-VA 2022 berücksichtigt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 31

Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

GR KommR Ing. Robert Krickl verlässt um 20:44 Uhr, vor dem Tagesordnungspunkt 10.1, aufgrund von Befangenheit, den Sitzungssaal.

gf GR Albert SCHEIBLAUER, MLS

10 Verwaltung und Digitalisierung

10.1 Bestellung von Beiräten im Rahmen des Projektes Community Nurse

Sachverhalt:

Der Förderantrag für die Community Nurse wurde eingebracht und die Marktgemeinde Brunn am Gebirge hat eine vorläufige Förderzusage bekommen.
Um das Projekt Community Health Nurse nun umsetzten zu können sollen zwei Beiräte ins Leben gerufen werden:

- Ein politischer Beirat bestehend aus Andrea Lorenz, Gaby Steiner, Albert Scheiblauer, und je einen Vertreter von ÖVP, NEOS, WIR und FPÖ
- Ein wissenschaftlicher Beirat bestehend aus Andrea Lorenz, Susanne Krickl, Vertreter der Hausärzte und Vertreter Ö-Nurse.

Als Projektleiterin wird Fr. Andrea Lorenz eingesetzt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Bestellung der beiden Beiräte im Rahmen des Projektes Community Nurse zustimmen und Fr. Andrea Lorenz als Projektleiterin einsetzen.
Die Parteien sollen Ihre Vertretung in den Beiräten zeitnahe bekannt geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung der beiden Beiräte im Rahmen des Projektes Community Nurse zu. Des Weiteren stimmt er zu, Fr. Andrea Lorenz als Projektleiterin einzusetzen. Die Parteien sollen Ihre Vertretung in den Beiräten zeitnahe bekannt geben.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Befangen:	1	(GR KommR Ing. Robert Krickl, SPÖ)

gf GR DI Dr Christian SCHMITZER

11 Verkehr

11.1 Übereinkommen mit dem Land NÖ - Kostenanteil Straßenbau Wienerstraße

Sachverhalt:

Für die Sanierung der Wienerstraße sind Kostenbeiträge von Seiten Einbauten-träger, Land und Gemeinde vorgesehen. Nachdem die Wiederherstellung des Straßenraums an den diesbezüglichen Kontrahenten seitens der MG Brunn beauftragt wird (und daher das Kostensplitting Land/Gemeinde im Rahmen einer Ausschreibung nicht möglich ist) schlägt das Land NÖ einen Vertrag zur (indexgesicherten) Refundierung der im Regelfall vom Land zu leistenden Kostenanteile vor (siehe Vertragsentwurf). Aus dieser Lösung erwachsen der Gemeinde keine finanziellen Nachteile und sie erlaubt die Nutzung des aktuellen Straßenbaukontrahentenvertrags.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Übereinkommen mit dem Land NÖ zur Kostenbeteiligung an der Sanierung Wienerstraße zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Übereinkommen mit dem Land NÖ zur Kostenbeteiligung an der Sanierung Wienerstraße zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

GR KommR Ing. Robert Krickl nimmt um 20:47 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

11.2 Überwachung P&R

Sachverhalt:

Angesichts des steigenden Parkdrucks auf den P&R-Plätzen haben ÖBB und Land NÖ eine Einigung erzielt, die nominell für die Überprüfung der widmungskonformen Nutzung der P&R-Plätze zuständigen Gemeinden zu unterstützen. Auf Basis eines noch zu erstellenden Rahmenvertrags mit 1:1:1 Kostenbeteiligung (Gemeinde/ÖBB/Land) können Gemeinden die Beauftragung einer Firma zur manuellen Überwachung (Ausfahrtskontrolle auf widmungsmäßige Nutzung) veranlassen. Diese Maßnahme wird auch verstanden als Reaktion auf die Erweiterung der Wiener Kurzparkzonenregelung und wird vom Land NÖ in allen Umlandgemeinden Wiens nachdrücklich empfohlen. Die Kosten werden von der ÖBB in Abstimmung mit dem Land NÖ erhoben und an die Gemeinde zur Beschlussfassung übermittelt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Überwachung der P&R-Plätze in Brunn am Gebirge auf widmungsmäßige Nutzung grundsätzlich zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Überwachung der P&R-Plätze in Brunn am Gebirge auf widmungsmäßige Nutzung grundsätzlich zu.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, Bgm Dr. Andreas Linhart, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer

Gf GR Mag. Stefan Maier betont, wie wichtig es ist, dass die Parkplätze außerhalb der Pendler-Kernzeit auch anderen Personen zur Verfügung stehen. Diese Parkplätze sind für Brunner Betriebe und Lokale in der Umgebung wichtig. Ein grundsätzliches Interesse der Marktgemeinde sollte hier bestehen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

gf GRin Helga SCHLECHTA

12 Volksschulen und Bildung

12.1 Antigentests für die Alternativbetreuung der Marktgemeinde in den Horten und der Nachmittagsbetreuung während der Ferien - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Um auch während der Alternativbetreuung zu den gesetzlichen Schließzeiten somit Ferien das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten, ist eine regelmäßige Durchführung von kindgerechten Antigen-Schnelltests erforderlich. Daher erfolgt wie auch während des normalen Schulbetriebes vor Beginn der Betreuung dreimal wöchentlich eine Testung mittels Antigen-Schnelltests.
Von Seiten des Landes NÖ wurden im letzten Sommer einmalig Testkits zur Verfügung gestellt, da das Land sozusagen auf eine Durchführung der Betreuung zu diesen Zeiten bestanden hat.
Nachdem von Seiten der Marktgemeinde Brunn am Gebirge als zusätzliche Serviceleistung für die Eltern alternative Ferienbetreuungen angeboten werden und es vom Land NÖ dafür keine Unterstützung betreffend Antigentestung gibt, soll ein Beschluss gefasst werden.
Für die Alternativbetreuung der Gemeinde während der Schließzeiten 2022 der Horte und Nachmittagsbetreuung, unter Annahme, dass es auch im Sommer keine Unterstützung des Landes geben wird, werden die maximalen Kosten aufgrund maximal geschätzter Kinderzahlen hochgerechnet.
Es soll daher ein Kostenrahmen von € 13.500,00 für die gesamte Alternativbetreuung 2022 (Sommer-/Herbstferien) beschlossen werden.

Die HH-Stelle 1/250-4580 – Schulhort Josefsheim – Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge - wird mit den erforderlichen € 13.500,00 bedeckt.

Die Überziehung wird im 1. NT-VA 2022 berücksichtigt.

Die Bedeckung soll aus den Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen erfolgen.

Haushaltsüberwachung vom: 15.03.2022 15:14:00		
Haushaltsstelle: Schulhort Josefsheim, Gattr.Str.		
Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge		
Voranschlag:	€	200,00
Bisherige Ausgaben:	€	3,54
Verfügungsrest:	€	196,46

Antrag:

Der Gemeinderat möge zur Durchführung der Alternativbetreuung der Ge-

meinde während aller Schließzeiten 2022 im Hort und der Nachmittagsbetreuung einen Kostenrahmen von € 13.500,00 für eventuell benötigte Antigentests beschließen.
Die Bedeckung soll aus den Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen erfolgen und wird im 1. NT-VA 2022 berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zur Durchführung der Alternativbetreuung der Gemeinde während aller Schließzeiten 2022 im Hort und der Nachmittagsbetreuung einen Kostenrahmen von € 13.500,00 für eventuell benötigte Antigentests.
Die Bedeckung erfolgt aus den Mehreinnahmen der Ertragsanteil und wird im 1. NT-VA 2022 berücksichtigt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

gf GR Mag. Stefan MAIER

13 Bauen und Raumplanung

13.1 Antrag Fam. B. für die Rückwidmung und Rückgabe eines Teilbereiches der Parzelle Nr. 1104/61, EZ 4000, F. Hanusch-Gasse

Sachverhalt:

Mit Email vom 12.01.2022, AZ BAU-12510-1/22, hat Familie Bauerhansl, Langäckergasse 16, 2345 Brunn am Gebirge (Kinder von Herrn Mag. Horst Bauerhansl), um die Rückgabe eines Teilbereiches der Liegenschaft Ferdinand Hanusch-Gasse, Parzelle Nr. 1104/61, EZ 4000 (Durchgang beim Kinderspielplatz Ferdinand Hanusch-Gasse), Öffentliches Gut, KG Brunn am Gebirge, angesucht.

Mit Bescheid vom 07.07.1972, AZ B 371/72 (Parzellierung 179), wurde ein Teilbereich der Liegenschaft Ferdinand Hanusch-Gasse, Parzelle Nr. 1104/61, EZ 4000, von den damaligen Eigentümern unentgeltlich an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Brunn am Gebirge abgetreten.

Das o.a. Grundstück ist derzeit als „öffentliche Verkehrsfläche“ gewidmet.

Wenn die Widmung einer Grundfläche, die auf Grund der vorstehenden oder entsprechender früheren Bestimmungen unentgeltlich abgetreten werden musste, als **öffentliche Verkehrsfläche aufgehoben** wird, dann ist diese Grundfläche gemäß § 12 Abs. 8 NÖ BO 2014 dem Eigentümer des angrenzenden Grundstückes zur unentgeltlichen Übernahme in sein Eigentum anzubieten.

Im Falle einer Grundabtretung gegen Entgelt ist das seinerzeit geleistete Entgelt valorisiert auf der Grundlage des Verbraucherpreisindexes der Bundesanstalt „Statistik Österreich” zum Zeitpunkt der Leistung zurückzuerstatten.

Da die Gemeinde bis dato die Widmung dieser Fläche als öffentliche Verkehrsfläche nicht aufgehoben hat, kann diese dem Gesetzteswortlaut des § 12 Abs. 8 NÖ BO 2014 folgend nicht dem Eigentümer des angrenzenden Grundstückes zur unentgeltlichen Übernahme in sein Eigentum angeboten werden.

Weiter ist anzumerken, dass die o.a. abgetretene Teilfläche bis dato in der Natur von den Eigentümern nicht abgetreten wurde, sondern diese nach wie vor illegal genutzt wird.

Seitens der Baubehörde wir eine Rückwidmung bzw. Rückgabe der abgetretenen Teilfläche nicht empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Fam. Bauerhansl für die Rückgabe der Teilfläche der Liegenschaft Ferdinand Hanusch-Gasse, Parzelle Nr. 1104/61, EZ 4000, Öffentliches Gut, KG Brunn am Gebirge, nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen von Fam. Bauerhansl für die Rückgabe der Teilfläche der Liegenschaft Ferdinand Hanusch-Gasse, Parzelle Nr. 1104/61, EZ 4000, Öffentliches Gut, KG Brunn am Gebirge, nicht zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

GRin Milicia Theil verlässt um 20:52 Uhr den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Nicht anwesend:	1	(GRin Milicia Theil, ÖVP)

gf GR Martin NIEGL

14 Infrastruktur und Abfallwirtschaft

14.1 Unterirdische Sanierung des Kanals in der Wienerstraße, Abschnitt Bahnstraße bis Kirchengasse

Sachverhalt:

Aufgrund der Ergebnisse der Kanal TV Inspektion in der Wienerstraße zwischen der Bahnstraße und der Kirchengasse wurde festgestellt, dass der Hauptkanal mittels eines Schlauchinliner unterirdisch saniert werden kann.

Die Ausschreibungsunterlagen für die unterirdische Kanalwiederherstellung (Schlauchliner) in der Wienerstraße wurden auf das Vergabeportal von ANKÖ hochgeladen und zur Angebotslegung freigegeben.

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

- STRABAG AG
- Rohrsanierung & Bau GmbH
- Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH
- Quabus GmbH
- Braumann Tiefbau GmbH

Die Angebote wurden nun vom Ziviltechnikerbüro Team Kernstock ZT GmbH sachlich und rechnerisch geprüft und als Billigstbieter die FA Braumann Tiefbau GmbH Riederstraße 18, 4980 Antiesenhofen ermittelt.

Kostengegenüberstellung:

Braumann Tiefbau GmbH	€ 167.433,98 exkl. MwSt.

Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH	€ 168.989,54 exkl. MwSt.
Quabus GmbH	€ 179.450,11 exkl. MwSt.
Rohrsanierung & Bau GmbH	€ 185.540,11 exkl. MwSt.
Strabag AG	€ 193.673,11 exkl. MwSt.

Haushaltsüberwachung vom: 15.03.2022 - 10:01:42		
Haushaltsstelle: 5/851000-004100/000		
Betriebe der Abwasserbeseitigung - Kanalbau		
Voranschlag:	€	750.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	24.486,30
Verfügungsrest:	€	725.513,70

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Gesamtkosten in der Höhe von € 167.433,98 exkl. MwSt. für die Sanierung des Kanals in der Wienerstraße zwischen der Bahnstraße und der Kirchengasse zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Gesamtkosten in der Höhe von € 167.433,98 exkl. MwSt. für die Sanierung des Kanals in der Wienerstraße zwischen der Bahnstraße und der Kirchengasse zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Nicht anwesend:	1	(GRin Milicia Theil, ÖVP)

14.2 Abschluss eines Wartungsvertrages für die bestehenden Alarmanlagen des Wasserwerkes

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge hat von der Firma Safetronic GmbH an folgenden für die Wasserversorgungsanlage kritischen Standorten eine Alarm-

anlage eingebaut.

Standorte:

Hochbehälter I
Hochbehälter II
Hochbehälter III
Drucksteigerung Wienerstraße
Drucksteigerung Wolfholzgasse
Drucksteigerung Campus

Bis dato wurde mit der Firma Safetronic GmbH hierfür noch kein Wartungsvertrag abgeschlossen. Dies soll nun nachgeholt werden.

Hierzu wurde von der Firma Safetronic GmbH ein Angebot mit einem jährlichen Pauschalbetrag in der Höhe von € 1.589,75 exkl. MwSt. übermittelt.

Haushaltsüberwachung vom: 22.02.2022 - 14:13:56		
Haushaltsstelle: 1/850000-618000/000		
Betriebe der Wasserversorgung - Instandhaltung von sonstigen Anlagen		
Voranschlag:	€	100,00
Bisherige Ausgaben:	€	25,00
Verfügungsrest:	€	75,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge den jährlichen Pauschal-Kosten in der Höhe von € 1.589,75 exkl. MwSt. für die Wartung aller Alarmanlagen des Wasserwerkes gemäß dem Angebot der Firma Safetronic GmbH zustimmen.
Die Ausgaben werden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt, die Bedeckung erfolgt über die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den jährlichen Pauschal-Kosten in der Höhe von € 1.589,75 exkl. MwSt. für die Wartung aller Alarmanlagen des Wasserwerkes gemäß dem Angebot der Firma Safetronic GmbH zu.

Die Ausgaben werden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt, die Bedeckung erfolgt über die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Nicht anwesend:	1	(GRin Milicia Theil, ÖVP)

GRin Milicia Theil nimmt um 20:55 Uhr wieder an der Sitzung teil.

14.3 Anbindung des Wasserwerkes an die EDV des Gemeindeamtes, Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Das Wasserwerk soll hinkünftig an die IT Infrastruktur am Gemeindeamt angebunden werden. Dies dient dazu, dass, sowie der Wirtschaftshof, auch das Wasserwerk systemtechnisch mit dem Gemeindeamt verbunden ist. Dies bedeutet, dass das Wasserwerk auf die Daten der Gemeinde zugreifen kann, wie z.B. auf das neu angeschaffte Programm für das Wasserwerk. Dies ist am Server des Gemeindeamtes gespeichert. Da das Wasserwerk bis dato diesen Zugriff nicht hat, müsste einmal die Woche ein Mitarbeiter des Wasserwerks auf das Gemeindeamt kommen und die Daten in diesem Programm einpflegen. Mit der Verbindung kann dies direkt im Wasserwerk tagesaktuell geschehen. Ein weiterer Vorteil ist die Datensicherung auf dem Hauptserver des Gemeindeamtes und u.a. auch der Zugriff auf Programme wie das GeoOffice.

Im Hinblick auf die Schaffung der technischen Voraussetzungen bzw. die laufenden Kosten für die nächsten drei Jahre, werden Kosten von € 4.583,33 exkl. MwSt. anfallen. Die Kosten umfassen die Anschaffung der physischen Bauteile wie Firewall und laufende monatliche Gebühren.

	Monatlich bzw. einmalig	Gesamtkosten 36 Monate
A1 Business Internet 80	€ 45,90 (monatlich)	€ 1.652,40
Fortigate 40 F Firewall	€ 335,00 (einmalig)	€ 335,00
Fortigate Software	€ 665,00 (einmalig)	€ 665,00
Firewall Betreuung	€ 8,50 (monatlich)	€ 306,00
Installation vor Ort	€ 135,00 (pro Stunde)	€ 405,00
	Summe (exkl. MwSt.)	€ 3.363,40
	MwSt.	€ 672,68
	Summe (inkl. MwSt.)	€ 4.036,08

Haushaltsüberwachung vom: 15.03.2022 - 10:08:34
Haushaltsstelle: 1/850000-728500/000
Betriebe der Wasserversorgung - Entgelte für sonstige Leistungen Software, Softwarewartung

Voranschlag:	€	5.500,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	5.500,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Kosten in der Höhe von € 4.583,33 exkl. MwSt. für die nächsten drei Jahre für die Herstellung der erforderlichen Arbeiten für die Anbindung des Wasserwerkes an die IT Infrastruktur des Gemeindeamtes zustimmen.

Die Ausgaben werden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt, die Bedeckung erfolgt über die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Kosten in der Höhe von € 4.583,33 exkl. MwSt. für die nächsten drei Jahre für die Herstellung der erforderlichen Arbeiten für die Anbindung des Wasserwerkes an die IT Infrastruktur des Gemeindeamtes zu.

Die Ausgaben werden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt, die Bedeckung erfolgt über die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

14.4 Wasserwerk - Reparatur der Toranlage - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Februar wurde die Wartung der Toranlage des Gebäudes des Wasserwerks in der Liechtensteinstraße 54 durch die Firma Assa Abloy durchgeführt. Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass die Laufrollen sowie diverses Zubehör erneuert werden muss.

Für die Reparatur hat die Firma Assa Abloy ein Angebot zu Kosten in Höhe

von € 1.741,16 exkl. MwSt.

Haushaltsüberwachung vom: 21.02.2022 - 11:16:22		
Haushaltsstelle: 1/850000-614000/000		
Betriebe der Wasserversorgung - Instandhaltung von Gebäuden		
Voranschlag:	€	1.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	1.036,70
Verfügungsrest:	€	-36,70

Die Bedeckung der Haushaltsstelle soll aus den Mehreinnahmen der Ertragsanteile erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Reparatur der Industrie-Sektionaltore beim Wasserwerk durch die Firma Assa Abloy zu Kosten in Höhe von € 1.741,16 exkl. MwSt. zustimmen. Die Bedeckung der Haushaltsstelle soll aus den Mehreinnahmen der Ertragsanteile erfolgen.
Die Ausgaben werden im 1. NTVA berücksichtigt. Die Bedeckung erfolgt über die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Reparatur der Industrie-Sektionaltore beim Wasserwerk durch die Firma Assa Abloy zu Kosten in Höhe von € 1.741,16 exkl. MwSt. zu.
Die Ausgaben werden im 1. NTVA berücksichtigt. Die Bedeckung erfolgt über die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

14.5 Wasserwerk - Installation von Klimageräten - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Bei der Überprüfung des Klimagerätes im Serverraum des Wasserwerks wurde festgestellt, dass das 20 Jahre alte Gerät irreparabel ist.

Da die Sommertemperaturen auch immer weiter steigen, soll auch für das Büro ein Klimagerät installiert werden.

Die Firma Klima Technik Team GmbH hat ein Angebot in der Höhe von EUR 5.527,20 exkl. MwSt. gelegt.

Die Firma Caliqua Anlagentechnik GmbH hat ein Angebot in der Höhe von EUR 5.510,00 exkl. MwSt. gelegt.

Die Firma Bernhardt Gebäudetechnik GmbH hat ein Angebot in der Höhe von EUR 5.394,75 exkl. MwSt. gelegt.

Für eventuelle Elektroarbeiten (Anspeisung und Absicherung) soll ein Betrag von EUR 1.000,00 exkl. MwSt. vorgesehen werden.

Haushaltsüberwachung vom: 25.02.2022 - 10:52:31		
Haushaltsstelle: 1/850000-042000/000		
Betriebe der Wasserversorgung - Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Voranschlag:	€	4.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	4.000,00

Die Ausgaben werden im 1. NTVA berücksichtigt. Die Bedeckung erfolgt über die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Installation von Klimageräten im Wasserwerk zu Gesamtkosten von EUR 6.394,75 exkl. MwSt. zustimmen.
Die Ausgaben werden im 1. NTVA berücksichtigt. Die Bedeckung erfolgt über die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Installation von Klimageräten im Wasserwerk zu Gesamtkosten von EUR 6.394,75 exkl. MwSt. zu.
Die Ausgaben werden im 1. NTVA berücksichtigt. Die Bedeckung erfolgt über die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

gf GR Oliver PROSENBAUER

15 Wirtschaft und Tourismus

15.1 Ortsmarketing "neu" - Vergabe und Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Knapp 60 Agenturen, Großteils Brunner Unternehmen, wurden Mitte Dezember eingeladen, ihre neuen kreativen online- und offline-Marketingmaßnahmen, die nicht nur das Brunner Ortszentrum, sondern auch die Brunner Wirtschaft im Allgemeinen beleben sollen, ausdrücklich nach dem Motto „neue und kreative Ideen erwünscht“ zu präsentieren und ein Video bis 21. Jänner 2022 per E-Mail oder auf einen Datenträger am Postweg zu übermitteln.

Daran anschließend erfolgte durch die Jury (Ausschussmitglieder) die Auswahl der vier besten Agenturen, die zu einem weiteren Pitch, Einreichung bis 15. Februar 2022, geladen wurden. Aufgrund eines Punktegleichstandes, nach dem ersten Auswahlverfahren, wurden insgesamt 4 Agenturen, statt der ursprünglich geplanten 3 Agenturen, zum Pitch in den BRUNO Saal geladen. Es fallen daher weitere Pitchersatzkosten in der Höhe von € 2.000,00 inkl. MwSt. an.
Der Pitch hat im BRUNO zu Mietkosten von € 600,00 inkl. MwSt. stattgefunden.
Die Jury (Ausschussmitglieder) sollen nun dem Gemeindevorstand und Gemeinderat die Gewinner-Agentur zur Beschlussfassung vorlegen.

Nach dem Pitch der vier Agenturen konnten sich die Ausschussmitglieder ein Bild der kreativen Ideen zur Belebung des Ortszentrums machen. Im Anschluss wurde die Möglichkeit für ausreichende Fragen eingeräumt.

Nachdem nur eine Agentur alle in der Ausschreibung geforderten Ziele vollständig erfüllt hat, soll die Agentur Putz & Stingl mit ihrem Konzept beauftragt werden. Mit Putz & Stingl soll nunmehr ein 2-Jahresvertrag, beginnend mit 01.04.2022 zu einem Jahresbudget von € 40.000,00 inkl. MwSt. für Werbe- und Marketingleistungen, abgeschlossen werden. Dieses Jahresbudget ist im Gemeinderat am 13.12.2021 unter TOP 15.4 einstimmig beschlossen worden.

Haushaltsüberwachung vom: 17.01.2022 13:46

Haushaltsstelle: 1/092100-728700/000		
Ortszentrum Öffentlicher Bereich - Ortsmarketing		
Voranschlag:	€	44.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	44.000,00

Die Bedeckung der zusätzlichen Pitchersatzkosten für den 3. Nicht-Gewinner von EUR 2.000,- inkl. MwSt. erfolgt aus den Mehreinnahmen der Ertragsanteile.

Miete BRUNO:

Haushaltsüberwachung vom: 03.02.2022 16:08		
Haushaltsstelle: 1/029100-700200		
Miete Festsaal - BEG		
Voranschlag:	€	4.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	4.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Ortsmarketing „neu“ an die Agentur True Creative Agency, vertreten durch Katharina Christina Gasparin, BA MSc, mit einem 2-Jahresvertrag, beginnend am 01.04.2022, sowie weitere einmalige Pitchersatzkosten für den dritten „Nicht-Gewinner“ in der Höhe von € 2.000,00 beschließen.

Des Weiteren möge der Gemeinderat den Mietkosten für den BRUNO-Saal in der Höhe von € 600,00 inkl. MwSt. nachträglich zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Ortsmarketing „neu“ an die Agentur True Creative Agency, vertreten durch Katharina Christina Gasparin, BA MSc, mit einem 2-Jahresvertrag, beginnend am 01.04.2022, sowie weitere einmalige Pitchersatzkosten für den dritten „Nicht-Gewinner“ in der Höhe von € 2.000,00.
Des Weiteren stimmt der Gemeinderat den Mietkosten für den BRUNO-Saal in der Höhe von € 600,00 inkl. MwSt. nachträglich zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

15.2 Wirtschaftshilfe Betriebe Wienerstraße Mietverträge - nachträglicher Beschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 / TOP 15.6 den Hauptmietvertrag mit P&R Consulting GmbH für die Geschäftslokale in der Leopold Gattringer-Straße 18 (Wirtschaftshilfe) beschlossen.

In der Zwischenzeit sind diverse Anpassungen des Hauptmietvertrages notwendig geworden. Da die Übernahme der Lokale, bedingt durch einen Verzug der Renovierung, noch nicht stattgefunden hat muss der Hauptmietvertrag in folgenden Punkten abgeändert werden.

- § 1 Haus, Mietgegenstand Abs. 2a: Abänderung von 4 WC auf 2 WC
- § 2 Mietdauer Abs. 1 – Das Mietverhältnis beginnt am 04.03.2022
- § 3 Mietzins Abs. 1 – Aliquotierung des Jahresmietzins auf € 20.833,00 sowie Änderung des Beginns der monatlichen Zahlungen an P&R Consulting GmbH auf 05.03.2022
- § 5 Gebrauch, Wartung, Instandhaltung, Veränderungen, Abs. 3: Streichung des Absatzes
- Änderung der Anschrift der P&R Consulting GmbH: **Mühlgasse 2-4/1** in 2500 Baden

Basierend auf dem Hauptmietvertrag sind nun die erforderlichen Untermietverträge mit Heide Wech (Kreativshop), der Bäckerei Ungersbäck sowie Klebl Immobilien erstellt worden.

Des Weiteren liegt dem Hauptmietvertrag ein Sideletter bei. Für den Fall, dass die Bauarbeiten in der Wienerstraße nicht bis zum 31.12.2022 abgeschlossen sind, besteht die Möglichkeit um Verlängerung des Mietverhältnisses für weitere zwei Monate – somit bis zum 28.02.2023.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Änderungen im Hauptmietvertrag zustimmen.

- § 1 Haus, Mietgegenstand Abs. 2a: Abänderung von 4 WC auf 2 WC
- § 2 Mietdauer Abs. 1 – Das Mietverhältnis beginnt am 04.03.2022
- § 3 Mietzins Abs. 1 – Aliquotierung des Jahresmietzins auf € 20.833,00 sowie Änderung des Beginns der monatlichen Zahlungen an P&R Consulting GmbH auf 05.03.2022
- § 5 Gebrauch, Wartung, Instandhaltung, Veränderungen, Abs. 3: Streichung des Absatzes
- Änderung der Anschrift der P&R Consulting GmbH: **Mühlgasse 2-4/1** in 2500 Baden

Des Weiteren möge der Gemeinderat dem beiliegenden Sideletter sowie den erforderlichen Untermietverträgen mit Heide Wech (Kreativshop), der Bäckerei Ungersbäck sowie Klebl Immobilien nachträglich zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgenden Änderungen im Hauptmietvertrag zu.

- § 1 Haus, Mietgegenstand Abs. 2a: Abänderung von 4 WC auf 2 WC
- § 2 Mietdauer Abs. 1 – Das Mietverhältnis beginnt am 04.03.2022
- § 3 Mietzins Abs. 1 – Aliquotierung des Jahresmietzins auf € 20.833,00 sowie Änderung des Beginns der monatlichen Zahlungen an P&R Consulting GmbH auf 05.03.2022
- § 5 Gebrauch, Wartung, Instandhaltung, Veränderungen, Abs. 3: Streichung des Absatzes
- Änderung der Anschrift der P&R Consulting GmbH: **Mühlgasse 2-4/1** in 2500 Baden

Des Weiteren stimmt der Gemeinderat dem beiliegenden Sideletter sowie den erforderlichen Untermietverträgen mit Heide Wech (Kreativshop), der Bäckerei Ungersbäck sowie Klebl Immobilien nachträglich zu.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Vbgm Matthias Müller, gf GR Oliver Prosenbauer

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GR Mag. Stefan Maier verlässt um 21:06 Uhr den Sitzungssaal.

gf GRin Sabine HIERMANN

16 Umwelt

16.1 Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung

Sachverhalt:

Die am 2.2.2022 von der EU-Kommission getroffene Entscheidung Erdgas und Atomenergie als grüne Energie einzustufen, untergräbt das ursprüngliche Ziel der Taxonomie, nämlich ein Nachhaltigkeitssiegel für grüne Investitionen zu schaffen. Sie gefährdet auch die Finanzierung der Energiewende, wenn das Vertrauen in die EU-Nachhaltigkeitsstrategie verloren geht und sich Investoren von diesem Finanz-Öko-Label abwenden.
Weiter muss sichergestellt werden, dass Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke nicht über die Taxonomie finanziert werden und dass für diese auch grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden.
Daher möge sich die Marktgemeinde Brunn am Gebirge zur Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung bekennen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung zu.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, gf GRin Sabine Hiermann

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	23	
Nein-Stimmen:	4	(Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgm Matthias Müller, gf GRin Gabriele Schiener, alle SPÖ, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, NEOS)
Enthaltung:	3	(gf GRin Renate Feiks, gf GR Albert Scheiblauer, MLS, GR Ekrem Yakin, SPÖ)
Nicht anwesend:	1	(gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP)

Gf GR Mag. Stefan Maier nimmt um 21:12 Uhr wieder an der Sitzung teil.

16.2 Informationsschreiben an die Abteilung Naturschutz (RU5) des Landes NÖ - Willensbekundung das Grundstück "Heideteich" zu pachten oder zu kaufen

Sachverhalt:

Bei Ausweisung als Naturdenkmal ist das Land Niederösterreich verpflichtet dem Grundstückseigentümer eine Ausgleichszahlung zu leisten. Der Grundstückseigentümer hat dem Land NÖ einen Naturschutzmanagementplan für den Bereich Heideteich vorgelegt. Dieses Konzept sieht eine rein wirtschaftliche Nutzung des Grundstückes vor.

Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge als Klima- und Bodenschutzgemeinde möchte das Gebiet aber als Naturgebiet erhalten.
Daher soll dem Land Niederösterreich (Abteilung Naturschutz RU5) mit einem Informationsschreiben ein Pacht- bzw. Kaufinteresse seitens der Marktgemeinde Brunn am Gebirge bekundet werden, um eine Alternative zur wirtschaftlichen Nutzung aufzuzeigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einem Schreiben an das Land Niederösterreich Abteilung RU 5 sowie an das Land Wien mit der Bekundung über ein Pacht- bzw. Kaufinteresse des Grundstückes „Heideteich“ seitens der Gemeinde zustimmen.
Das Schreiben soll gemeinsam von Bgm Dr. Andreas Linhart und Umweltgemeinderätin Sabine Hiermann verfasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem Schreiben an das Land Niederösterreich Abteilung RU 5 sowie an das Land Wien mit der Bekundung über ein Pacht- bzw. Kaufinteresse des Grundstückes „Heideteich“ seitens der Gemeinde zu.
Das Schreiben wird gemeinsam von Bgm Dr. Andreas Linhart und Umweltge-

meinderätin Sabine Hiermann verfasst.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GR Albert Scheiblauer, MLS, gf GRin Sabine Hiermann, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, Vbgm Matthias Müller

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

16.3 Hundeabgabe - Ansuchen um Therapiehundeförderung - K. R.

Sachverhalt:

Frau Katharina Riedl sucht mit 03.02.2022 um eine Förderung für ihren Therapiehund „Rikki“ an.
Die Bestätigung vom Messerli Forschungsinstitut der Veterinärmedizinischen Universität Wien als Therapiebegleithund über die erfolgreich abgelegte Prüfung am 16.07.2021 wurde von Frau Riedl vorgelegt.
Frau Riedl ist mit Ihrem Hund „Rikki“ wöchentlich im Landespflegeheim Mödling und auch in anderen Einrichtungen im Bezirk Mödling wie dem Betreuten Wohnen in Brunn am Gebirge oder in Schulen im Einsatz.
Der Differenzbetrag zwischen der Hundeabgabe für Nutzhunde (€ 6,54) und allen übrigen Hunden (€ 44,00) soll in Form einer Förderung (€ 37,46) refundiert werden.

Maßnahmen der Veterinärmedizin - Entgelte für sonstige Leistungen
1/581000-728000/000
Voranschlagswert: 1.000,00
Soll laufend: 0,00
Verfügbar: 1.000,00
Anordnungsbefugter: Hiermann Sabine
Aufstellung per: 21.02.2022 - 14:10:03

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer Förderung in Höhe der Differenz zwischen der Hundeabgabe und des reduzierten Abgabebetrages für Nutzhunde, somit derzeit € 37,46 für die Hundebesitzerin, Frau Katharina Riedl, und ihrem angemeldeten Hund „Rikki“, welcher als Therapiebegleithund in Pflegeheimen und Schulen eingesetzt wird, rückwirkend ab 01.01.2022, zustimmen.

Die Förderung wird jährlich in der Höhe der Differenz der Abgabe für Nutzhunde und der Abgabe für alle übrigen Hunde ausbezahlt, sofern seitens der Förderungswerberin ein Nachweis über die Ausübung der Tätigkeit als Therapiehund vorgelegt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Förderung in Höhe der Differenz zwischen der Hundeabgabe und des reduzierten Abgabebetrages für Nutzhunde, somit derzeit € 37,46 für die Hundebesitzerin, Frau Katharina Riedl, und ihrem angemeldeten Hund „Rikki“, welcher als Therapiebegleithund in Pflegeheimen und Schulen eingesetzt wird, rückwirkend ab 01.01.2022, zu.

Die Förderung wird jährlich in der Höhe der Differenz der Abgabe für Nutzhunde und der Abgabe für alle übrigen Hunde ausbezahlt, sofern seitens der Förderungswerberin ein Nachweis über die Ausübung der Tätigkeit als Therapiehund vorgelegt wird.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

16.4 Hundeabgabe - Ansuchen um Therapiehundeförderung - S. S.

Sachverhalt:

Frau Stefanie Schlerka sucht mit 14.02.2022 um eine Förderung für ihren Therapiehund „Fanny“ an.
Die Bestätigung vom Messerli Forschungsinstitut der Veterinärmedizinischen Universität Wien als Therapiebegleithund über die erfolgreich abgelegte Prüfung am 16.07.2021 wurde von Frau Schlerka vorgelegt.

Frau Schlerka ist mit Ihrem Hund „Fanny“ wöchentlich im Landespflegeheim Mödling oder auch in Schulen im Einsatz.
Der Differenzbetrag zwischen der Hundeabgabe für Nutzhunde (€ 6,54) und allen übrigen Hunden (€ 44,00) soll in Form einer Förderung (€ 37,46) refundiert werden.

Maßnahmen der Veterinärmedizin - Entgelte für sonstige Leistungen
1/581000-728000/000

Voranschlagswert: 1.000,00
Soll laufend: 0,00
Verfügbar: 1.000,00
Anordnungsbefugter: Hiermann Sabine
Aufstellung per: 25.02.2022 - 09:51:44

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer Förderung in Höhe der Differenz zwischen der Hundeabgabe und des reduzierten Abgabebetrages für Nutzhunde, somit derzeit € 37,46 für die Hundebesitzerin, Frau Stefanie Schlerka, und ihrem angemeldeten Hund „Fanny“, welcher als Therapiebegleithund in Pflegeheimen und Schulen eingesetzt wird, rückwirkend ab 01.01.2022, zustimmen.

Die Förderung wird jährlich in der Höhe der Differenz der Abgabe für Nutzhunde und der Abgabe für alle übrigen Hunde ausbezahlt, sofern seitens der Förderungswerberin ein Nachweis über die Ausübung der Tätigkeit als Therapiehund vorgelegt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Förderung in Höhe der Differenz zwischen der Hundeabgabe und des reduzierten Abgabebetrages für Nutzhunde, somit derzeit € 37,46 für die Hundebesitzerin, Frau Stefanie Schlerka, und ihrem angemeldeten Hund „Fanny“, welcher als Therapiebegleithund in Pflegeheimen und Schulen eingesetzt wird, rückwirkend ab 01.01.2022, zu.
Die Förderung wird jährlich in der Höhe der Differenz der Abgabe für Nutzhunde und der Abgabe für alle übrigen Hunde ausbezahlt, sofern seitens der Förderungswerberin ein Nachweis über die Ausübung der Tätigkeit als Therapiehund vorgelegt wird.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Bgm Dr. Andreas LINHART

17 Energie und Nachhaltigkeit

17.1 Ersatzanschaffung LKW Wirtschaftshof - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Die jährliche Begutachtung, nach § 57a Kraftfahrgesetz, des 2004 angeschafften Wirtschaftshof-LKW vom Typ Scania P114CB4X4 brachte im November 2021 erhebliche Schäden am Rahmen des Fahrgestelles zu Tage. Eine Reparatur der aufgetretenen Schäden wurde seitens der Firma Scania mit mindestens € 70.067,12 veranschlagt. Aufgrund des Alters des Fahrzeuges stellt dies einen wirtschaftlichen Totalschaden dar, weshalb vom Gemeinderat für das Budget 2022 ein Betrag in der Höhe von € 350.000,00 für die Ersatzanschaffung eines neuen zeitgemäßen LKW zur Verfügung gestellt wurde.
Auf dieser Basis wurde der Markt seitens des Wirtschaftshofes evaluiert und ein LKW mit Kran und Hakenliftgerät als ideale Lösung für die Anforderungen an einen modernen Wirtschaftshof- und Gemeindebetrieb festgestellt. Ein entsprechendes Fahrgestell ist seitens der Firma MAN über die BBG abrufbar. Zusätzlich wurden, ebenfalls mit BBG-Listung, gemeinsam mit der Fa. MAN Angebote für Kran und Hakenliftgerät bei den Firmen HIAB und Kuhn (Palfinger) angefragt. Für die notwendige Leistungshydraulik und die Winterdienstgeräte (Pflug und Streugerät) wurden Angebote bei den Firmen AEBI Schmidt und Kahlbacher angefordert. Da mit Ausnahme der Firma HIAB alle Firmen ein BBG-konformes und auf Brunn am Gebirge abgestimmtes Angebot abgegeben, welche folgende Kombinationen zu folgenden Konditionen zulassen:

1. Fahrgestell: Fa. MAN € 139.688,40 exkl. MwSt.
   Kran und Hakenlift: Fa. Kuhn (Palfinger) € 101.707,21 exkl. MwSt.
   Hydraulik und WD: Fa. AEBI Schmidt € 75.742,07 exkl. MwSt.
   Gesamt Nettopreis € 317.137,68 exkl. MwSt.

   + 20 % MwSt. € 63.427,54
   Gesamt inkl. MwSt. € 380.565,22

2. Fahrgestell: Fa. MAN € 139.688,40 exkl. MwSt.
   Kran und Hakenlift: Fa. Kuhn (Palfinger) € 101.707,21 exkl. MwSt.
   Hydraulik und WD: Fa. Kahlbacher € 98.395,84 exkl. MwSt.
   Gesamt Nettopreis € 339.791,29 exkl. MwSt.

+ 20 % MwSt.	€	67.958,29
Gesamt inkl. MwSt.	**€**	**407.749,74**

Die Gesamtlieferzeit inkl. Aufbau aller Geräte wurde bei beiden Varianten mit 54 Kalenderwochen angegeben. Zusätzlich sollen noch zwei Stück Muldencontainer zum Gesamtpreis von ca. € 18.000 angeschafft werden.

Haushaltsüberwachung vom: 24.02.2022
Haushaltsstelle: 5/814120-040000

Voranschlag:	€	350.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	350.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf eines LKW für den Wirtschaftshof in der Variante 1 (MAN + Kuhn + AEBI Schmidt) sowie 2 Stück Muldencontainer mit einem Kostenrahmen von € 400.000 inkl. MwSt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf eines LKW für den Wirtschaftshof in der Variante 1 (MAN + Kuhn + AEBI Schmidt) sowie 2 Stück Muldencontainer mit einem Kostenrahmen von € 400.000 inkl. MwSt. zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

17.2 Errichtung der Infrastruktur für zwei öffentliche E-Ladestationen – Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Grundsätzlich besteht die Intension bei größeren Straßensanierung, also dort wo Grabarbeiten im größeren Umfang stattfinden, infrastrukturelle Maßnahmen für die Errichtung von öffentlichen E-Ladestellen mit zu berücksichtigen. So ist es auch für den Sanierungsbereich der Wienerstraße geplant.

Erste Planungs- bzw. Vorbereitungsarbeiten unter Einbindung des Büros DI Rennhofer, wurden bereits angestoßen. Bei einer Baubesprechung Anfang der KW 11 hat nun WienEnergie deponiert, dass sie mit ihren Arbeiten, sie waren eigentlich für Mai geplant, nun doch schon Ende März beginnen werden. Wenn Kabellegungen für eine E-Ladestation von WienEnergie mitberücksichtigt werden sollten, so müsste die Gemeinde dies relativ rasch beauftragen.

Im Budget selbst sind für die Errichtung von E-Ladestationen heuer einmal € 15.000,00 berücksichtigt, wobei es im Falle der Wienerstraße vorweg „nur“ um die Kabelverlegung geht. Die tatsächliche Errichtung der E-Ladesäule soll in einem zweiten Schritt erfolgen. In diesem gilt es vor allem einen Betreiber zu finden, der neben der Errichtung auch die Verwaltung der Stationen macht. Dazu gibt es eine tolle Unterstützung seitens der eNu bzw. ihren Partnern, sowohl in Form von Beratungsleistungen als auch in der direkten Unterstützung bei der Abwicklung einer Ausschreibung für die Betreiberfindung.

Um Eckpunkte für eine Angebotslegung von WienEnergie festzulegen, fand ein gemeinsames Abstimmungsgespräch mit dem Bauamt und dem Verkehrsplaner statt. Dabei wurde als idealer Standort für eine E-Ladestation der letzte Schrägparkplatz der linken Seite (ungerade Hausnummern) in der Wienerstraße festgelegt. Es soll aber nur ein Stellplatz für E-Fahrzeuge festgelegt werden. Um einen weiteren Standort für eine E-Ladestation in der Nähe einzurichten, wurde dafür ein Stellplatz am öffentlichen Parkplatz schräg vis a vis (Kurzparkzone) als ideal erachtet. Auf dieser Seite des Gehsteigs ist bereits eine bestehende Stromleitung der Wiener Netze vorhanden, die im Zuge der Sanierung in der Wiener Straße allerdings nicht erneuert werden muss. Nach Rücksprache mit Hr. Seidl müsste lediglich eine Abzweigung von der bestehenden Leitung in Richtung Parkplatz hergestellt werden.

Wenn die E-Ladestation nun gleich beim ersten Stellplatz des Parkplatzes vorgesehen ist (Längsparker), beträgt die Länge der Künette ca. 10 m.
Das Büro Rennhofer hat die Errichtungskosten für diese beiden Stellplätze mit dem Vertreter der WienEnergie, Herrn Ing. Seidl, besprochen und eine erste Kostenschätzung erhalten.

Dieses lautet:

Für die E-Ladesäule bei Nr. 17 in der Wienerstraße

HA Herstellung ca.	€ 6.500,00
Netzbereitstellung für 22kW	€ 5.180,34
Kosten	€ 11.680,37 netto

Für die E-Ladestation bei Nr. 24 (Parkplatz vis a vis)

HA Herstellung ca.	€ 7.000,00
Netzbereitstellung für 22kW	€ 5.180,34
Kosten	€ 12.180,34 netto

Nachdem die Wienerstraße in diesem Teilbereich komplett saniert und neugestaltet wird, erscheint es sinnvoll gleich für beide Anschlusspunkte die Kabelverlegungsarbeiten durchführen zu lassen. Die tatsächliche Errichtung E-Ladesäule erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Für die Bedeckung der zusätzlichen Budgetmittel von rund € 14.000,00 wäre noch ein entsprechender Beschluss im GR zu fassen. Eine Beauftragung der Leistungen bei WienEnergie wäre jedoch nach der Sitzung des GV erforderlich.

Haushaltsüberwachung vom: 21.03.2022 - 13:14:45

Haushaltsstelle: 1/010100-050000/000

Facility Management - Sonderanlagen, sonstige Grundstückseinrichtungen

Voranschlag:	€	15.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	15.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Errichtung der Infrastruktur zur Errichtung zweier öffentlicher E-Ladestationen durch die WienEnergie zu Kosten von € 29.000,00 inkl. MwSt. zustimmen, wobei aufgrund der Dringlichkeit die Beauftragung der Leistungen zeitnah noch vor dem GR im März erfolgen soll.

Die Bedeckung erfolgt aus den Mehreinnahmen der Ertragsteile.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung der Infrastruktur zur Errichtung zweier öffentlicher E-Ladestationen durch die WienEnergie zu Kosten von € 29.000,00 inkl. MwSt. zu, wobei aufgrund der Dringlichkeit die Beauftragung der Leistungen zeitnah noch vor dem GR im März erfolgen soll.

Die Bedeckung erfolgt aus den Mehreinnahmen der Ertragsteile.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GR Oliver Prosenbauer, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, GRin Christine Hausknotz

GRin Mag. Andrea Lorenz verlässt um 21:37 Uhr den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Nicht anwesend:	1	(GRin Mag. Andrea Lorenz, GRÜNE)

GRin Mag. Andrea Lorenz nimmt um 21:40 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende schließt, nachdem alle Punkte behandelt wurden, die Sitzung um 21:40 Uhr.

die Schriftführerin:	der Vorsitzende:
Isabella Mann	Bgm Dr. Andreas Linhart
SPÖ:	ÖVP:
(entschuldigt abwesend) GRin Silvia Weginger	GRin Milica Theil
GRÜNE:	NEOS:
GRin Katharina Hiermann	gf GR DI Dr. Christian Schmitzer
FPÖ:	WIR:
GR David Alessandro Wareka	GR Mst. Mario Rosensteiner